

## 9.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 20 „Arbeit“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 9.5-1: UG 20 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		UG 20 Arbeit	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung		
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch-schnittlich jährlich	
			in Mio. EUR						in %			
			7.905,44	8.396,90	8.803,14	9.034,93	9.299,29	9.540,99	+ 1.635,55	+ 20,7	+ 3,8	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt			74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	
Anteil der UG 20	10,6 %		10,8 %	11,3 %	11,5 %	11,6 %	11,5 %	11,5 %	+ 0,9 %-Punkte	-		
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2			38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3	
Anteil der UG 20	20,7 %		21,3 %	21,7 %	21,6 %	21,5 %	21,3 %	21,3 %	+ 0,5 %-Punkte	-		

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 20 „Arbeit“ um + 1,636 Mrd. EUR (+ 20,7 %) auf 9,541 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 20 „Arbeit“ an den Gesamtauszahlungen 10,6 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 20,7 %. Der Anteil der UG 20 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 11,5 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 21,3 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Bonus-Malus-Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer;
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begut-

## UG 20

achtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt bzw. Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice bei fortlaufender Existenzsicherung;

- Arbeitsmarktpolitische Initiativen für die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer, insbesondere Intensivierung der Reintegration der Personen ab 50;
- Unterstützung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind;
- Beihilfen und Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte;
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen;
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden, und Weiterentwicklung in Richtung eines Ausbildungsberechts und einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr (Ausbildungspflicht unter Budgetvorbehalt; die Bedeckung werde im Zuge der logistischen und praktischen Umsetzung festgelegt).

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 Einsparungen bei den Ermessensauszahlungen, verringerte Leistungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und Personen mit langer Vormerkdauer beim Arbeitsmarktservice und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (Bonus-Malus-System) bzw. die Sicherstellung einer stringenten sparsamen Haushaltsführung erforderlich.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 7,1 % bzw. um durchschnittlich + 601,94 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien die variablen Ausgaben entsprechend der konjunkturellen Prognose vom März 2016 und entsprechend der Ausgabenermächtigungen gemäß § 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz angepasst worden. Im Jahr 2016 und 2017 seien im fixen Auszahlungsteil der UG 20 zusätzliche Mittel für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen und eine Anpassung des AMS Personalstandes vorgesehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 9.5–2: UG 20 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 20 Arbeit	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 20	6.151,40	6.191,29	6.405,79	7.028,26	7.147,20	+ 118,95	+ 1,7	+ 995,80	+ 16,2
Auszahlungen UG 20	6.034,24	6.110,45	6.707,46	7.423,84	7.905,44	+ 481,59	+ 6,5	+ 1.871,20	+ 31,0	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 117,16	- 80,84	+ 301,67	+ 395,58	+ 758,23					
Abweichung in %	- 1,9 %	- 1,3 %	+ 4,7 %	+ 5,6 %	+ 10,6 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 995,80 Mio. EUR (+ 16,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 1.871 Mrd. EUR (+ 31,0 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 758,23 Mio. EUR (+ 10,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Dies hing in erster Linie damit zusammen, dass der Großteil der Auszahlungen in der UG 20 variabel ist, die bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und gegebenen gesetzlichen Ansprüchen entsprechend ansteigen.

## UG 20

Tabelle 9.5-3:

UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
UG 20 Arbeit	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten	
	6.034,24	7.905,44	+ 7,0	9.540,99	+ 3,8	- 3,2	
fix	1.610,83	1.965,79	+ 5,1	1.955,79	- 0,1	- 5,2	
variabel	4.423,42	5.939,65	+ 7,6	7.585,20	+ 5,0	- 2,6	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 7,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 3,8 % betragen und somit um 3,2 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Europäischer Sozialfonds (ESF) – Prüfbehörde (Reihe Bund 2015/15)

Das BMASK reorganisierte im Jahr 2011 mit hohem Aufwand die Prüfbehörde des Programms „Beschäftigung Österreich 2007–2013“ (Volumen 2007 bis 2013: rd. 1 Mrd. EUR, davon rd. 470 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF), weil die Europäische Kommission im Herbst 2010 schwere Mängel in der Verwaltung und Kontrolle des Programms festgestellt hatte und in der Folge die ESF-Zahlungen für ein Jahr stoppte. Um einen Programmstillstand und ESF-Mittelverfall zu vermeiden, leisteten programmumsetzende Stellen des Bundes und der Länder Zwischenfinanzierungen von rd. 70 Mio. EUR aus nationalen Budgets. Der RH kritisierte, dass das BMASK es verabsäumt hatte, die Struktur der ESF-Umsetzung in Österreich – mit 21 zwischengeschalteten Stellen und 19 nachgeordneten

bzw. regionalen Einrichtungen sowie externen Dienstleistern – im Hinblick auf Kosten und Fehlerrisiken strategisch neu auszurichten.

- Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ (Reihe Bund 2016/3)

Zur Unterstützung arbeitsloser Transportarbeiter in Niederösterreich und Oberösterreich gewährte die Europäische Kommission dem BMASK im Jahr 2011 rd. 3,64 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF). Das BMASK überschätzte das Teilnehmerinteresse und den Weiterbildungsbedarf vor Projektbeginn deutlich. Statt der geplanten 502 Personen nahmen bis Ende 2012 nur 134 Personen am Projekt teil. Der RH kritisierte das deutliche Missverhältnis zwischen den Kosten für die Projektdurchführung und den Projektergebnissen.

Außerdem weist der RH auf folgenden im Rahmen seiner Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948 veröffentlichten Bericht hin (Einzelheiten im **BRA 2015, Textteil Band 3**):

- Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt

Der RH überprüfte den Verrechnungsprozess der Auszahlungen für Arbeitsmarktförderungen, wofür im Bundesvoranschlag 2015 1,060 Mrd. EUR vorgesehen waren. Die Auszahlungen 2015 betragen 1,160 Mrd. EUR. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch eine Entnahme der Arbeitsmarkträcklage, die bereits in der Budgetplanung durch den Verwaltungsrat des AMS vorgesehen, aber nicht im Bundeshaushalt budgetiert war.

Der RH kritisierte, dass für den IT-Prozess der Förderungen im Arbeitsmarkt keine gesamthafte Risikoanalyse vorhanden war, welche die inhärenten Risiken des Verfahrens abbildete. Auch konnte das AMS keine vollständige Dokumentation des Rollen- und Berechtigungskonzepts in seinen eingesetzten IT-Systemen vorlegen. Die Verwendung von Telebanking für die Auszahlung von Förderungen stellte ein Sicherheitsrisiko dar und entsprach nicht dem Standardzahlungsprozess in der Haushaltsverrechnung des Bundes.



**10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“**

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz - BMASK					
zentrale Budgetbereiche	Pflegegeld, Pflegefonds Kriegsopfersorgung Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Heeresversorgung, Impfschaden Opferfürsorge				

Quelle: HIS

**10.1 Vermögensrechnung**Tabelle 10.1-1: UG 21 – Vermögensrechnung<sup>1)</sup>

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	297,03	328,61	+ 31,58	+ 10,6
A	Langfristiges Vermögen	115,59	135,82	+ 20,23	+ 17,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	- 0,00	- 68,9
A.II	Sachanlagen	1,98	1,67	- 0,30	- 15,3
A.IV	Beteiligungen	113,64	134,04	+ 20,40	+ 18,0
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	113,64	134,04	+ 20,40	+ 18,0
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	90,05	102,83	+ 12,78	+ 14,2
A.V	Langfristige Forderungen	- 0,03	0,10	+ 0,13	- 430,3
B	Kurzfristiges Vermögen	181,45	192,80	+ 11,35	+ 6,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	179,40	190,75	+ 11,35	+ 6,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	158,74	167,53	+ 8,80	+ 5,5
	GB 21.02 Pflege	137,29	143,70	+ 6,41	+ 4,7
	Aktive Rechnungsabgrenzung	136,89	143,27	+ 6,38	+ 4,7
B.IV	Liquide Mittel	2,05	2,04	- 0,01	- 0,3
	GB 21.01 Steuerung und Services	2,05	- 97,98	- 100,04	-
	GB 21.02 Pflege	0,00	100,01	+ 100,01	-
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	261,00	284,55	+ 23,55	+ 9,0
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	11,94	31,94	+ 20,00	+ 167,4
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,00	12,78	+ 12,78	-
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.712,31	- 2.736,67	- 24,36	+ 0,9
	GB 21.01 Steuerung und Services	- 128,74	- 135,28	- 6,54	+ 5,1
	GB 21.02 Pflege	- 2.375,79	- 2.412,04	- 36,25	+ 1,5
	GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	- 147,10	- 133,60	+ 13,50	- 9,2
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	- 60,68	- 55,76	+ 4,93	- 8,1
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	245,69	249,06	+ 3,37	+ 1,4
C.VI	Bundesfinanzierung	2.715,68	2.740,22	+ 24,54	+ 0,9

## UG 21

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR		in %	
D + E	Fremdmittel	36,03	44,06	+ 8,03	+ 22,3
D	Langfristige Fremdmittel	15,75	16,44	+ 0,70	+ 4,4
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,21	0,23	+ 0,02	+ 11,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	15,54	16,22	+ 0,67	+ 4,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	20,29	27,62	+ 7,33	+ 36,2
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,55	19,06	+ 7,51	+ 65,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,73	8,56	- 0,17	- 2,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 328,61 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 31,58 Mio. EUR (+ 10,6 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 58,7 % und der des langfristigen Vermögens 41,3 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 44,06 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 8,03 Mio. EUR (+ 22,3 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 62,7 % kurzfristig und zu 37,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichspositionen) zum 31. Dezember 2015 von 284,55 Mio. EUR (+ 23,55 Mio. EUR bzw. + 9,0 % gegenüber 31. Dezember 2014).

### A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (328,61 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 134,04 Mio. EUR (40,8 %) für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- B.II Kurzfristige Forderungen: 190,75 Mio. EUR (58,0 %), davon 167,53 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 143,27 Mio. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 31,58 Mio. EUR (+ 10,6 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 20,40 Mio. EUR (+ 18,0 %). Nach Angaben des BMASK bestünde der Großteil der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im GB 21.04 „Maßnahmen für

Behinderte“. Der Wert in Höhe von 102,83 Mio. EUR ergebe sich aus der Beteiligung am Ausgleichstaxfonds (Buchwert: 96,77 Mio. EUR) und an der Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung (Buchwert: 6,06 Mio. EUR). Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von 190,75 Mio. EUR beträfen hauptsächlich die Aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe 143,27 Mio. EUR, wobei insbesondere im GB 21.02 „Pflege“ Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 143,27 Mio. EUR vorgenommen worden seien.

## 10.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 10.2-1: UG 21 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung<sup>1)</sup>

		Ergebnisrechnung (ER)			Finanzierungsrechnung (FR)			Abweichung 2015 ER : FR		
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 114,85	- 130,67	- 15,82	+ 13,8	- 110,56	- 126,48	- 15,92	+ 14,4	+ 4,19
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,86	2,89	- 8,97	- 75,6	11,79	2,36	- 9,43	- 80,0	- 0,54
A.III	Personalaufwand	76,89	79,76	+ 2,87	+ 3,7	75,94	78,56	+ 2,62	+ 3,4	- 1,20
A.III.01	Bezüge	58,98	61,07	+ 2,08	+ 3,5	59,04	61,19	+ 2,15	+ 3,6	+ 0,12
	GB 21.01 Steuerung und Services	58,98	61,07	+ 2,08	+ 3,5	59,04	61,19	+ 2,15	+ 3,6	+ 0,12
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	49,81	53,80	+ 3,99	+ 8,0	46,40	50,28	+ 3,87	+ 8,3	- 3,52
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 2.596,72	- 2.606,02	- 9,30	+ 0,4	- 2.599,33	- 2.608,38	- 9,04	+ 0,3	- 2,36
B.I	Erträge aus Transfers	240,10	300,94	+ 60,85	+ 25,3	240,11	301,03	+ 60,92	+ 25,4	+ 0,09
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	235,80	296,51	+ 60,71	+ 25,7	235,80	296,51	+ 60,71	+ 25,7	0,00
	GB 21.02 Pflege	235,80	296,51	+ 60,71	+ 25,7	235,80	296,51	+ 60,71	+ 25,7	0,00
B.II	Transferaufwand	2.836,82	2.906,96	+ 70,14	+ 2,5	2.839,44	2.909,41	+ 69,97	+ 2,5	+ 2,45
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.686,42	2.765,36	+ 78,94	+ 2,9	2.688,45	2.766,93	+ 78,48	+ 2,9	+ 1,57
	GB 21.02 Pflege	2.617,30	2.703,01	+ 85,71	+ 3,3	2.619,52	2.704,19	+ 84,67	+ 3,2	+ 1,18
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	59,35	53,50	- 5,85	- 9,9	59,35	53,50	- 5,85	- 9,9	0,00
B.II.05	Transfers an private Haushalte	146,97	138,18	- 8,79	- 6,0	148,08	139,06	- 9,01	- 6,1	+ 0,89
	GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	133,43	120,37	- 13,05	- 9,8	134,19	120,96	- 13,23	- 9,9	+ 0,59
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.711,57	- 2.736,68	- 25,12	+ 0,9	- 2.709,89	- 2.734,85	- 24,96	+ 0,9	+ 1,83
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 0,75	+ 0,01	+ 0,75	- 100,9	+ 0,02	+ 0,01	- 0,01	- 41,2	+ 0,01
D.I	Finanzerträge	0,02	0,01	- 0,01	- 57,2	0,02	0,01	- 0,01	- 41,2	+ 0,01
D.II	Finanzaufwand	0,76		- 0,76	- 100,0				-	0,00

## UG 21

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					- 2,87	- 2,86	+ 0,01	- 0,5	- 2,86
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 0,74	- 0,37	+ 0,37	- 50,4	- 0,37
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 2.712,31	- 2.736,67	- 24,36	+ 0,9	- 2.713,48	- 2.738,07	- 24,59	+ 0,9	- 1,39
	davon Erträge/Einzahlungen	251,97	303,84	+ 51,87	+ 20,6	252,16	303,68	+ 51,52	+ 20,4	- 0,16
	davon Aufwendungen/Auszahlungen	2.964,28	3.040,52	+ 76,23	+ 2,6	2.965,63	3.041,75	+ 76,11	+ 2,6	+ 1,23
	davon Erträge aus Vorperioden	0,00	0,15	+ 0,15	-				-	- 0,15
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,12	0,21	+ 0,09	+ 78,0				-	- 0,21
	<b>um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis</b>	<b>- 2.712,20</b>	<b>- 2.736,62</b>	<b>- 24,42</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 2.738,07</b>	<b>- 24,59</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>- 1,44</b>

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 2,737 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 130,67 Mio. EUR (- 15,82 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von - 2,606 Mrd. EUR (- 9,30 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,01 Mio. EUR (+ 0,75 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 21 machten 303,84 Mio. EUR

- darunter 2,89 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 300,94 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 0,01 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 3,041 Mrd. EUR aus

- darunter 79,76 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 53,80 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 2,907 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 24,36 Mio. EUR bzw. um 0,9 % gegenüber 2014.

#### A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betragen 2,89 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 79,76 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 53,80 Mio. EUR gegenüber.

Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (61,07 Mio. EUR) für die Bediensteten des GB 21.01 „Steuerung und Services“.

#### B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 300,94 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 2,907 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (296,51 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (2,765 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (138,18 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK hande es sich bei den Erträgen aus Transfers innerhalb des Bundes um Überweisungen von Geldmitteln durch das BMF gemäß Pflegefondsgesetz, wobei Länder und Gemeinden bei der Langzeitpflege durch die Gewährung von Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds vom Bund unterstützt würden. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultiere vor allem aus dem GB 21.02 „Pflege“ (2,703 Mrd. EUR) und beträfe großteils Kostenersätze an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeldaufwand. Der Transferaufwand für private Haushalte beinhaltet hauptsächlich Rentengebühren für Witwen bzw. Witwer, für die Kriegsopferversorgung (KOV) und für die Heeresversorgung (HV).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 9,30 Mio. EUR bzw. um 0,4 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 60,85 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 60,71 Mio. EUR) und

## UG 21

- dem Transferaufwand (B.II) von + 70,14 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 78,94 Mio. EUR).

Bei den erhöhten Transfers innerhalb des Bundes hande es sich nach Angaben des BMASK um Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds infolge der Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege. Der Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ginge auf einen Mehraufwand für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege, den Mehraufwand durch verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie die Pflegeabrechnung 2014 zurück. Dem gegenüber stehe ein Minderaufwand bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung infolge einer Auflösung von Rücklagen im Unterstützungsfonds.

### E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,738 Mrd. EUR um – 1,39 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,737 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 2,86 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,37 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 4,19 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 2,36 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,01 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Die höheren Erträge im Vergleich zu den Einzahlungen beim Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultierten aus der nicht-finanzierungswirksamen Auflösung von Personalrückstellungen. Durch Periodenabgrenzungen waren die Aufwendungen höher als die Auszahlungen des Transferergebnisses. Außerdem wirkten sich nicht-finanzierungswirksame Forderungsabschreibungen nur auf die Aufwendungen im Transferergebnis aus.

### 10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

#### 10.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 10.3-1: UG 21 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	251,97	312,95	303,84	+ 51,87	+ 20,6	- 9,11	- 2,9
Aufwendungen	2.964,28	3.001,82	3.040,52	+ 76,23	+ 2,6	+ 38,69	+ 1,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 2.688,87</b>	<b>- 2.736,67</b>	<b>- 24,36</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>- 47,81</b>	<b>+ 1,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 303,84 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 51,87 Mio. EUR (+ 20,6 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 9,11 Mio. EUR (- 2,9 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 3,041 Mrd. EUR um 76,23 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 38,69 Mio. EUR (+ 1,3 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2015 bei - 2,737 Mrd. EUR. Es war um 24,36 Mio. EUR schlechter und damit um 0,9 % höher als jenes für 2014 (- 2,712 Mrd. EUR) und um 47,81 Mio. EUR schlechter und damit um 1,8 % höher als im Voranschlag (- 2,689 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (Tabelle I.2.11.1)**.

## UG 21

Tabelle 10.3-2: Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>Erträge</b>	<b>312,95</b>	<b>303,84</b>	<b>- 9,11</b>
		<b>Aufwendungen</b>	<b>3.001,82</b>	<b>3.040,52</b>	<b>+ 38,69</b>
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.688,87</b>	<b>- 2.736,67</b>	<b>- 47,81</b>
<b>GB 21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,30	4,06	- 0,24	- 5,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 98,9
	<b>Erträge</b>	<b>4,30</b>	<b>4,06</b>	<b>- 0,24</b>	<b>- 5,5</b>
	Personalaufwand	78,01	79,76	+ 1,75	+ 2,2
	Transferaufwand	10,40	13,44	+ 3,05	+ 29,3
	Betrieblicher Sachaufwand	33,86	46,14	+ 12,28	+ 36,3
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>122,26</b>	<b>139,34</b>	<b>+ 17,08</b>	<b>+ 14,0</b>
<b>GB 21.02</b>	<b>Pflege</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,40	297,54	- 6,86	- 2,3
	<b>Erträge</b>	<b>304,40</b>	<b>297,54</b>	<b>- 6,86</b>	<b>- 2,3</b>
	Transferaufwand	2.683,86	2.709,51	+ 25,64	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	0,09	0,07	- 0,02	- 20,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.683,95</b>	<b>2.709,57</b>	<b>+ 25,62</b>	<b>+ 1,0</b>
<b>GB 21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,24	2,17	- 2,07	- 48,8
	Finanzerträge	0,01	0,01	- 0,01	- 49,9
	<b>Erträge</b>	<b>4,26</b>	<b>2,18</b>	<b>- 2,08</b>	<b>- 48,8</b>
	Transferaufwand	132,49	128,86	- 3,63	- 2,7
	Betrieblicher Sachaufwand	7,01	6,91	- 0,10	- 1,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>139,51</b>	<b>135,78</b>	<b>- 3,73</b>	<b>- 2,7</b>
<b>GB 21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,07	+ 0,07	-
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,07</b>	<b>+ 0,07</b>	<b>-</b>
	Transferaufwand	54,98	55,15	+ 0,17	+ 0,3
	Betrieblicher Sachaufwand	1,12	0,68	- 0,44	- 39,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>56,10</b>	<b>55,82</b>	<b>- 0,28</b>	<b>- 0,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Mehraufwendungen im GB 21.01 „Steuerung und Services“**

+ 12,28 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die BRZ GmbH zur Abdeckung des laufenden Bedarfs sowie zur Finanzierung von diversen Projekten (insgesamt + 6,17 Mio. EUR); Mehraufwendungen für ärztliche Begutachtungen infolge eines Anstiegs der Anträge für den Behindertenpass sowie der Eintragungen für einen Behindertenparkplatz (+ 4,56 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen entstanden durch Informationskampagnen, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit und Schulstartpaket in den Printmedien (+ 1,05 Mio. EUR).*

**Mehraufwendungen im GB 21.02 „Pflege“**

+ 25,64 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 37,55 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 11,32 Mio. EUR) durch verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2014; Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 11,57 Mio. EUR) sowie beim Pflegekarenzgeld (+ 1,50 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher.*

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:*

*Minderaufwendungen beim Landespflegegeld (- 21,40 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 10,91 Mio. EUR) sowie bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (- 0,26 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme; weitere Minderaufwendungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung des Vorschusses für das Jahr 2015 an das Land Wien (für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege) bereits im Jahr 2014 (- 4,85 Mio. EUR).*

## UG 21

## 10.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 10.3-3: UG 21 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	252,16	311,84	303,68	+ 51,52	+ 20,4	- 8,16
	Auszahlungen	2.965,63	3.000,23	3.041,75	+ 76,11	+ 2,6	+ 41,52
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.713,48	- 2.688,39	- 2.738,07	- 24,59	+ 0,9	- 49,68

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 303,68 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 51,52 Mio. EUR (+ 20,4 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 8,16 Mio. EUR (- 2,6 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 3,042 Mrd. EUR um 76,11 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 41,52 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2015 bei - 2,738 Mrd. EUR. Er war um 24,59 Mio. EUR schlechter und damit um 0,9 % höher als jener für 2014 (- 2,713 Mrd. EUR) bzw. um 49,68 Mio. EUR schlechter und damit um 1,8 % höher als im Voranschlag (- 2,688 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 10.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	
				in %	
		Einzahlungen	311,84	303,68	- 8,16
		Auszahlungen	3.000,23	3.041,75	+ 41,52
		Nettofinanzierungssaldo	- 2.688,39	- 2.738,07	- 49,68
<b>GB 21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3,13	3,72	+ 0,59
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		-	0,07	+ 0,07
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,13</b>	<b>3,79</b>	<b>+ 0,66</b>	<b>+ 21,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		109,17	122,38	+ 13,21
	Auszahlungen aus Transfers		10,40	13,93	+ 3,54
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,25	0,37	+ 0,12
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,09	0,05	- 0,04
	<b>Auszahlungen</b>	<b>119,91</b>	<b>136,73</b>	<b>+ 16,82</b>	<b>+ 14,0</b>
<b>GB 21.02</b>	<b>Pflege</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		304,40	297,53	- 6,86
	<b>Einzahlungen</b>	<b>304,40</b>	<b>297,53</b>	<b>- 6,86</b>	<b>- 2,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,07	0,07	- 0,00
	Auszahlungen aus Transfers		2.685,53	2.710,72	+ 25,19
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.685,60</b>	<b>2.710,79</b>	<b>+ 25,19</b>	<b>+ 0,9</b>
<b>GB 21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4,26	2,08	- 2,17
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,05	0,21	+ 0,15
	<b>Einzahlungen</b>	<b>4,31</b>	<b>2,29</b>	<b>- 2,02</b>	<b>- 46,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		6,46	5,74	- 0,72
	Auszahlungen aus Transfers		129,01	129,45	+ 0,44
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		3,14	3,08	- 0,06
	<b>Auszahlungen</b>	<b>138,62</b>	<b>138,27</b>	<b>- 0,35</b>	<b>- 0,3</b>
<b>GB 21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,00	0,07	+ 0,07
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,07</b>	<b>+ 0,07</b>	<b>-</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,12	0,65	- 0,47
	Auszahlungen aus Transfers		54,98	55,31	+ 0,33
	<b>Auszahlungen</b>	<b>56,10</b>	<b>55,96</b>	<b>- 0,15</b>	<b>- 0,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 21

## Mehrauszahlungen im GB 21.01 „Steuerung und Services“

+ 13,21 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen an die BRZ GmbH zur Abdeckung des laufenden Bedarfs sowie zur Finanzierung von diversen Projekten (insgesamt + 5,10 Mio. EUR); Mehrauszahlungen für ärztliche Begutachtungen infolge eines Anstiegs der Anträge für den Behindertenpass sowie der Eintragungen für einen Behindertenparkplatz (+ 4,73 Mio. EUR); Mehrauszahlungen bei den Personalausgaben, da die Gehaltserhöhung 2015 nicht budgetiert war und sich der Struktureffekt höher als angenommen ausgewirkt hat (+ 0,95 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden durch Informationskampagnen, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit und Schulstartpaket in den Printmedien (+ 0,88 Mio. EUR).*

## Mehrauszahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 25,19 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 41,37 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 6,71 Mio. EUR) durch verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2014; Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 11,57 Mio. EUR) sowie beim Pflegekarenzgeld (+ 1,53 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher.*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert:*

*Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (- 21,40 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 7,31 Mio. EUR) sowie bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (- 2,21 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme; weitere Minderauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung des Vorschusses für das Jahr 2015 an das Land Wien (für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege) bereits im Jahr 2014 (- 4,85 Mio. EUR).*

**10.3.3 Haushaltsrücklagen**

Tabelle 10.3-5: UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen		62,98	–	– 43,00	–	+ 1,36	21,34	– 41,64	– 66,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		0,04	–	–	– 0,00	+ 0,00	0,05	+ 0,00	+ 8,7
<b>Gesamtsumme</b>		<b>63,02</b>	–	<b>– 43,00</b>	<b>– 0,00</b>	<b>+ 1,37</b>	<b>21,39</b>	<b>– 41,63</b>	<b>– 66,1</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 63,02 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (43,00 Mio. EUR), Auflösungen (0,00 Mio. EUR) und Zuführungen (1,37 Mio. EUR) auf 21,39 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (3.000 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 0,7 %. Im BFG 2015 war für die UG 21 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

**10.4 Finanzrahmen**

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 10.4-1: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung	
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch-schnittlich jährlich
	in Mio. EUR							in %		
	3.041,75	3.123,04	3.121,74	3.125,99	3.195,68	3.351,40	+ 309,65	+ 10,2	+ 2,0	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt		74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 21		4,1 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	– 0,0 %-Punkte		–
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2		38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3
Anteil der UG 21		8,0 %	7,9 %	7,7 %	7,5 %	7,4 %	7,5 %	– 0,5 %-Punkte		–

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

**UG 21**

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ um + 309,65 Mio. EUR (+ 10,2 %) auf 3,351 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 2,0 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ an den Gesamtauszahlungen 4,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 8,0 %. Der Anteil der UG 21 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 4,0 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 2 auf 7,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Maßnahmen zur treffsicheren und einheitlichen Einstufung im Pflegegeldbereich, z.B. bei Kindern und Jugendlichen;
- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf Basis der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen;
- finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger;
- Umsetzung der Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung und Partizipation der Betroffenen;
- Weiterentwicklung des Pflegefonds als Steuerungsinstrument;
- Förderung der 24-Stunden-Betreuung;
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 bis 2020;
- Weiterentwicklung der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung;
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahme zur Einhaltung der Obergrenzen sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 eine stringente und sparsame Haushaltsführung erforderlich.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 1,0 % bzw. um durchschnittlich + 32,24 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sei dies auf den Mehrbedarf beim Pflegegeld und bei der 24-Stunden-Betreuung aufgrund einer veränderten Demografieprognose der Statistik Austria zurückzuführen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 10.4-2: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 21	2.331,40	3.005,35	2.900,78	2.923,32	3.002,23	+ 78,91	+ 2,7	+ 670,83	+ 28,8
Auszahlungen UG 21	2.454,31	2.986,93	2.930,07	2.965,63	3.041,75	+ 76,11	+ 2,6	+ 587,44	+ 23,9	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 122,91	- 18,43	+ 29,29	+ 42,31	+ 39,52					
Abweichung in %	+ 5,3 %	- 0,6 %	+ 1,0 %	+ 1,4 %	+ 1,3 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 670,83 Mio. EUR (+ 28,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 587,44 Mio. EUR (+ 23,9 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 39,52 Mio. EUR (+ 1,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

## UG 21

Tabelle 10.4-3:

UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt  UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten <sup>1)</sup>
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	2.454,31	3.041,75	+ 5,5	3.351,40	+ 2,0	- 3,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 5,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,0 % betragen und somit um 3,6 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung (Reihe Bund 2016/3)

Aufgrund eines stark negativen Reinvermögens mehrerer Krankenversicherungsträger und eines stark negativen Ausblicks unterstützte der Bund die gesetzliche Krankenversicherung zwischen 2009 und 2014 mit rd. 1,302 Mrd. EUR und gab eine aufwandsseitige Konsolidierung von rd. 1,725 Mrd. EUR vor. Obwohl die Ziele dieses Sanierungspakets erfüllt wurden, sah die Gebarungsvorschau bis 2017 wieder erhebliche Abgänge voraus. Der RH kritisierte, dass den Instrumenten der Gebarungsvorschau die erforderliche Glaubwürdigkeit für die Nutzung zur Steuerung fehlte.

Die 2009 für den Zeitraum bis 2013 festgelegten Finanzziele waren spätestens ab 2011 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr zur Detailsteuerung der Krankenversicherungsträger geeignet. Dies galt auch für die im Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 festgelegten Ausgabenobergrenzen. Dennoch wurden die Ausgabenobergrenzen unverändert in das Ziel-

steuerungssystem des Hauptverbands und der Krankenversicherungsträger übernommen. Diese Systeme verloren damit in wesentlichem Ausmaß ihre Wirkung als Steuerungsinstrumente.

- Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung (Reihe Bund 2016/3)

Der RH kritisierte, dass die operative Steuerung der für die Gestaltung der Finanzen der Krankenversicherungsträger wichtigsten Bereiche – ärztliche Hilfe und Heilmittel – nicht ausreichend war, um die Ziele der Gesundheitsreform 2012 erfüllen zu können bzw. eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Die Sozialversicherungsträger nutzten die verfügbaren Daten weder im Bereich der ärztlichen Hilfe noch im Heilmittelbereich ausreichend. Die Aufbereitungen der Daten waren teilweise fehlerhaft, wurden nur unregelmäßig durchgeführt und beantworteten wesentliche Fragen nicht. Die trägerübergreifende Steuerung der Verwaltungskosten war weitgehend ungeeignet.

- Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/1)

Der Hauptverband setzte die vom RH in seinem Vorbericht im Jahr 2012 veröffentlichten Empfehlungen nur teilweise um. Der RH stellte kritisch fest, dass die vom Hauptverband 2014 durchgeführte Reform der Dienstordnung und Rechenvorschriften wesentlich von den Empfehlungen des RH abwich. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH hätte bei einem Bedienstetenstand von 10.807 und dem Geldwert 2014 zu einem Einsparungspotenzial von rd. 1,15 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2050 geführt. Die 2014 durchgeführte Reform der Dienstordnung bedeutete jedoch gemäß Modellrechnung für den gleichen Zeitraum lediglich ein Einsparungspotenzial von rd. 144 Mio. EUR, das entsprach nur rd. 12,6 % des vom RH empfohlenen Einsparungspotenzials.



**11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“**

UG 22 Pensionsversicherung - BMASK	
zentrale Budgetbereiche	Bundesbeitrag PVA <sup>1)</sup> , variabel
	Bundesbeitrag SVB <sup>2)</sup> , variabel
	Bundesbeitrag SVA <sup>3)</sup> , variabel
	Ausgleichszulagen PVA <sup>1)</sup> , variabel
	Bundesbeitrag VAEB <sup>4)</sup> , variabel
	Partnerleistung SVA <sup>3)</sup> , variabel

1) Pensionsversicherungsanstalt

2) Sozialversicherungsanstalt der Bauern

3) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

4) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Quelle: HIS

**11.1 Vermögensrechnung**Tabelle 11.1-1: UG 22 – Vermögensrechnung<sup>1)</sup>

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 22 Pensionsversicherung					
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 5,38	- 5,38	+ 0,00	- 0,1
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 10.296,96	- 10.135,90	+ 161,07	- 1,6
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 9.268,47	- 9.140,68	+ 127,79	- 1,4
	GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	- 1.017,68	- 989,74	+ 27,94	- 2,7
	GB 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel	- 10,81	- 5,47	+ 5,34	- 49,4
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	72,27	- 5,38	- 77,66	- 107,4
C.VI	Bundesfinanzierung	10.219,31	10.135,90	- 83,41	- 0,8
D + E	Fremdmittel	5,38	5,38	- 0,00	- 0,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	5,38	5,38	- 0,00	- 0,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5,38	5,38	- 0,00	- 0,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 betrugen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 5,38 Mio. EUR und sanken gegenüber 31. Dezember 2014 um - 0,00 Mio. EUR (- 0,1 %). Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 100,0 % kurzfristig. Daraus resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von - 5,38 Mio. EUR (+ 0,00 Mio. EUR bzw. - 0,1 % gegenüber 31. Dezember 2014).

## UG 22

## 11.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 11.2-1: UG 22 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung<sup>1)</sup>

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 22 Pensionsversicherung		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
<b>A</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)</b>	+ 105,80	+ 258,40	+ 152,60	+ 144,2	+ 183,00	+ 38,08	- 144,92	- 79,2	- 220,32
A.I	Erträge aus Abgaben netto	36,40	38,08	+ 1,68	+ 4,6	36,40	38,08	+ 1,68	+ 4,6	0,00
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,53		- 215,53	- 100,0	146,60		- 146,60	- 100,0	0,00
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	146,60		- 146,60	- 100,0	146,60		- 146,60	- 100,0	0,00
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	141,09		- 141,09	- 100,0	141,09		- 141,09	- 100,0	0,00
A.II.03	Sonstige Erträge	68,93		- 68,93	- 100,0					0,00
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	64,17		- 64,17	- 100,0					0,00
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	146,13	- 220,32	- 366,45	- 250,8					+ 220,32
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	146,13	- 220,32	- 366,45	- 250,8					+ 220,32
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	141,09	- 217,93	- 359,01	- 254,5					+ 217,93
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I – B.II)</b>	<b>- 10.402,76</b>	<b>- 10.394,30</b>	<b>+ 8,46</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 10.402,76</b>	<b>- 10.173,98</b>	<b>+ 228,79</b>	<b>- 2,2</b>	<b>+ 220,32</b>
B.II	Transferaufwand	10.402,76	10.394,30	- 8,46	- 0,1	10.402,76	10.173,98	- 228,79	- 2,2	- 220,32
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	10.402,76	10.394,30	- 8,46	- 0,1	10.402,76	10.173,98	- 228,79	- 2,2	- 220,32
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	9.332,65	9.358,61	+ 25,96	+ 0,3	9.332,65	9.140,68	- 191,96	- 2,1	- 217,93
	GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	1.022,44	990,31	- 32,13	- 3,1	1.022,44	989,74	- 32,70	- 3,2	- 0,57
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 10.135,90</b>	<b>+ 161,07</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 10.135,90</b>	<b>+ 83,87</b>	<b>- 0,8</b>	<b>0,00</b>
<b>E</b>	<b>Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 10.135,90</b>	<b>+ 161,07</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 10.135,90</b>	<b>+ 83,87</b>	<b>- 0,8</b>	<b>0,00</b>
	davon Erträge/ Einzahlungen	251,93	38,08	- 213,85	- 84,9	183,00	38,08	- 144,92	- 79,2	0,00
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	10.548,89	10.173,98	- 374,92	- 3,6	10.402,76	10.173,98	- 228,79	- 2,2	0,00
	davon Erträge aus Vorperioden	68,93		- 68,93	- 100,0					0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	146,13	- 220,32	- 366,45	- 250,8					+ 220,32
	<b>um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 10.356,22</b>	<b>- 136,46</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 10.135,90</b>	<b>+ 83,87</b>	<b>- 0,8</b>	<b>+ 220,32</b>

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 10,136 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 258,40 Mio. EUR (+ 152,60 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von – 10,394 Mrd. EUR (+ 8,46 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 22 machten 38,08 Mio. EUR

aus Abgaben netto (A.I),

und die Aufwendungen 10,174 Mrd. EUR aus

- darunter – 220,32 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 10,394 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 161,07 Mio. EUR bzw. um 1,6 % gegenüber 2014.

#### A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 38,08 Mio. EUR.

Der betriebliche Sachaufwand (A.IV) enthielt ausschließlich das Sachkonto 7229.000 „Aufwand aus Vorperioden“ und betrug im Jahr 2015 – 220,32 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMASK bestehe der sonstige betriebliche Sachaufwand im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“ aus Abrechnungsresten aus Vorperioden. Laut Angaben des BMASK seien diese nicht periodengerecht abgegrenzt, da die Endabrechnungen der Pensionsversiche-

## UG 22

rungsträger nicht termingerecht vorgelegt wurden.<sup>15</sup> Die Abrechnungsreste würden sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus den endgültigen Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsanstalten ergeben. Aus den Endabrechnungen im Jahr 2015 resultiere für das Jahr 2014 eine saldierte Rückführung von 220,32 Mio. EUR an den Bund. Im Jahr 2015 seien erstmalig Aufwendungen und Erträge, die Vorperiode betroffen hätten, auf dafür im betrieblichen Ergebnis vorgesehenen Sachkonten verbucht worden. Zusätzlich sei im Jahr 2015 die Buchungslogik dahingehend geändert worden, als dass erstmalig die Rückführung von bereits geleisteten Vorschüssen als Absetzungen bei den Aufwendungen gebucht worden sei, wodurch sich im Jahr 2015 ein Ertrag im betrieblichen Sachaufwand ergeben habe.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um + 152,60 Mio. EUR bzw. um + 144,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 215,53 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 146,60 Mio. EUR) und sonstige Erträge (– 68,93 Mio. EUR) sowie
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV): – 366,45 Mio. EUR Sonstiger betrieblicher Sachaufwand.

Nach Angaben des BMASK hätten sich aufgrund der veränderten Buchungslogik und der unterschiedlichen Höhe der Abrechnungsreste gegenüber dem Vorjahr die genannten Abweichungen ergeben. Die Erträge aus wirtschaft-

15 Der Bund bezahlte an die vier Pensionsversicherungsträger unterjährig Vorschüsse. Die Pensionsversicherungsträger hatten bis Ende Mai des Folgejahres Zeit, ihre Jahresabschlüsse zu erstellen und auf Basis dieser dem BMASK eine Endabrechnung zu legen. Die Differenzen zwischen Vorschüssen und Endabrechnungen wurden daher regelmäßig erst im nächsten Jahr in den Abschlussrechnungen berücksichtigt. Dadurch war eine periodengerechte Erfassung der Aufwände und Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ nicht gegeben. Um für das Abrechnungsjahr 2015 eine periodengerechte Darstellung zu gewährleisten, beauftragte der RH deshalb das BMASK mit einer Mängelbehebung gem. § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013, um die zu erwartenden Abrechnungsreste für die Transfers 2015 in den Abschlussrechnungen korrekt darzustellen und damit eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu gewährleisten. Nachdem das BMASK als zuständiges haushaltsleitendes Organ der Aufforderung des RH zur Mängelbehebung nicht nachgekommen war, machte der RH von seinem Recht gem. § 36 RLV 2013 zur direkten Richtigstellung der Abschlussrechnungen durch das BMF Gebrauch. Das BMF teilte dem RH mit, es habe mangels Kenntnis der zu berichtigenden Beträge den Mangel in den Abschlussrechnungen des Bundes mit 31. März 2016 nicht beheben können. (Siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 38**).

licher Tätigkeit sowie die sonstigen Erträge im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“ hätten insbesondere Abrechnungen der Pensionsversicherungsanstalten von zu hoch geleisteten Vorschüssen auf den Bundesbeitrag und die Partnerleistungen aus dem Jahr 2013 beinhaltet, die im Jahr 2014 verrechnet worden seien. Der sonstige betriebliche Sachaufwand enthalte Abrechnungsreste aus Vorperioden aus Transferzahlungen.

#### **B. Transferergebnis**

Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 10,394 Mrd. EUR gegenüber, der für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (10,394 Mrd. EUR) entstand. Nach Angaben des BMASK handle es sich beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger um die Beitragszahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsanstalten. Gemäß § 80 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) zahle der Bund den Pensionsversicherungsanstalten für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge überstiegen. Zusätzlich übernahm der Bund für bestimmte Teilversicherte in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

Der Transferaufwand sollte erstmalig aufgrund der geänderten Buchungslogik einen periodenreinen Aufwand für Transfers an die Pensionsversicherungsanstalten beinhalten. Jedoch fehlen (wie zuvor in Punkt A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit beschrieben) aufgrund noch nicht erfolgter Abrechnungen für das Jahr 2015 etwaige Abrechnungsreste (oder -gutschriften).

#### **E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo**

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung entsprach mit – 10,136 Mrd. EUR dem Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung.

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV):  
+ 220,32 Mio. EUR Sonstiger betrieblicher Sachaufwand und
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II): – 220,32 Mio. EUR Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger.

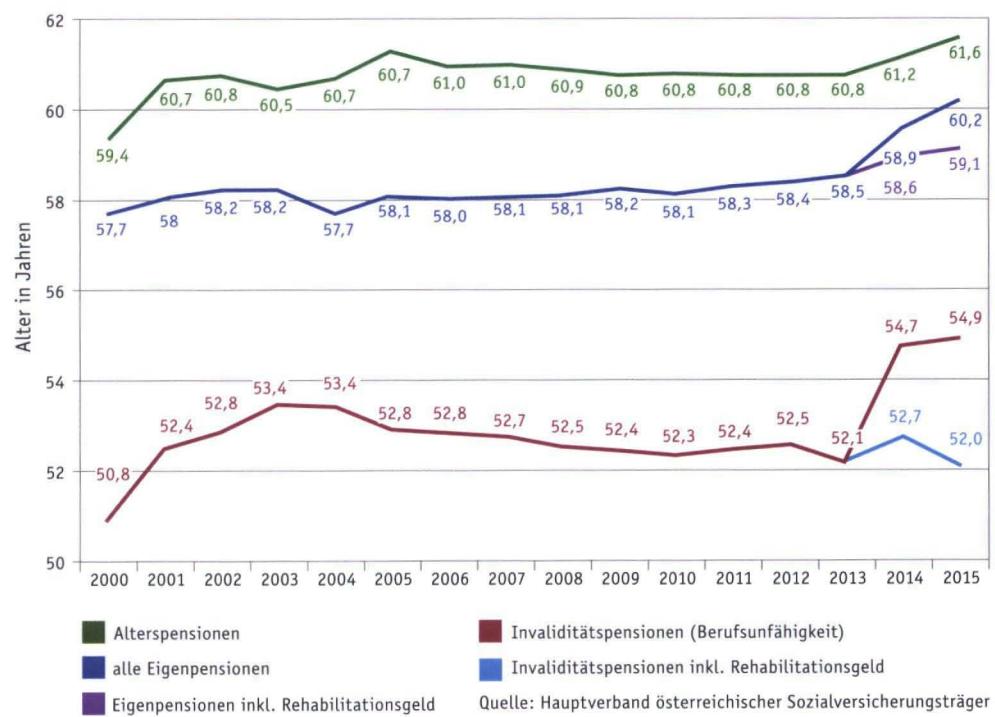
## UG 22

Sowohl die Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand als auch beim Transferaufwand betrafen Periodenabgrenzungen aus den Abrechnungsresten des Bundes mit den Pensionsversicherungsanstalten aus den Vorjahren.

### 11.3 UG-spezifische Entwicklungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters seit dem Jahr 2000. In der Grafik ist die Entwicklung mit und ohne Berücksichtigung des Rehabilitationsgeldes gegenübergestellt, das mit 1. Jänner 2014 eingeführt wurde.

Abbildung 11.3-1: UG 22 – Entwicklung des Pensionsantrittsalters



Im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018<sup>16</sup> wird das Ziel angegeben, bis zum Jahr 2018 das faktische Pensionsalter von 58,4 Jahren im Jahr 2012 auf 60,1 Jahre im Jahr 2018 anzuheben. Im Jahr 2014 war ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters zu sehen, der sich auch im Jahr 2015 weiter fortsetzte. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter (Eigenpensionen) erhöhte sich von 57,7 Jahren im Jahr 2000 auf 60,2 Jahre im Jahr 2015. Ein großer Teil dieses Anstiegs ist aller-

16 Siehe S.63

dings auf die Einführung des Rehabilitationsgeldes, das von den Krankenkassen administriert wird, zurückzuführen.<sup>17</sup> Ein Anspruch besteht, wenn

- Invalidität/Berufsunfähigkeit voraussichtlich im Ausmaß von mindestens sechs Monaten vorliegt und
- berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind.<sup>18</sup>

#### **11.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen**

##### **11.4.1 Ergebnishaushalt**

Tabelle 11.4-1: UG 22 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015			
			in Mio. EUR				in %				
			Erträge	251,93	37,90	38,08	- 213,85	- 84,9	+ 0,18	+ 0,5	
Aufwendungen	10.548,89	10.680,00	10.173,98		- 374,92	- 3,6	- 506,02	- 4,7			
Nettoergebnis	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 10.642,10</b>	<b>- 10.135,90</b>		<b>+ 161,07</b>	<b>- 1,6</b>	<b>+ 506,20</b>	<b>- 4,8</b>			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 38,08 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 213,85 Mio. EUR (- 84,9 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 0,18 Mio. EUR (+ 0,5 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 10,174 Mrd. EUR um 374,92 Mio. EUR (- 3,6 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 506,02 Mio. EUR (- 4,7 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2015 bei - 10,136 Mrd. EUR. Es war um 161,07 Mio. EUR besser und damit um 1,6 % niedriger als jenes für 2014 (- 10,297 Mrd. EUR) und um 506,20 Mio. EUR

17 Jene Personen, die sich für Rehabilitationsmaßnahmen qualifizieren, bekommen nunmehr von den Krankenkassen ein Rehabilitationsgeld ausbezahlt und bleiben somit (potentielle) Arbeitnehmer.

18 siehe Pensionsversicherungsanstalt: <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvaportal/content/contentWindow?contentid=10007.707671&action=2>.

## UG 22

besser und damit um 4,8 % niedriger als im Voranschlag (– 10,642 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 11.4-2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	37,90	38,08	+ 0,18	+ 0,5
	<b>Aufwendungen</b>	10.680,00	10.173,98	- 506,02	- 4,7
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>– 10.642,10</b>	<b>– 10.135,90</b>	<b>+ 506,20</b>	
<b>GB 22.01</b>	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	–	- 0,01	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,01</b>	<b>–</b>	<b>- 0,01</b>	<b>- 100,0</b>
	Transferaufwand	9.612,11	9.358,61	- 253,50	- 2,6
	Betrieblicher Sachaufwand	–	- 217,93	- 217,93	–
	<b>Aufwendungen</b>	<b>9.612,11</b>	<b>9.140,68</b>	<b>- 471,42</b>	<b>- 4,9</b>
<b>GB 22.02</b>	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	–	- 0,00	–
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>–</b>	<b>- 0,00</b>	<b>–</b>
	Transferaufwand	1.018,67	990,31	- 28,37	- 2,8
	Betrieblicher Sachaufwand	–	- 0,57	- 0,57	–
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.018,67</b>	<b>989,74</b>	<b>- 28,93</b>	<b>- 2,8</b>
<b>GB 22.03</b>	<b>Sonstige Leistungen zur PV, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,89	38,08	+ 0,19	+ 0,5
	<b>Erträge</b>	<b>37,89</b>	<b>38,08</b>	<b>+ 0,19</b>	<b>+ 0,5</b>
	Transferaufwand	49,22	45,38	- 3,84	- 7,8
	Betrieblicher Sachaufwand	–	- 1,83	- 1,83	–
	<b>Aufwendungen</b>	<b>49,22</b>	<b>43,55</b>	<b>- 5,67</b>	<b>- 11,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Minderaufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“**

– 253,50 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (– 239,94 Mio. EUR) durch einen niedrigeren Pensionsaufwand infolge einer sinkenden Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen; Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (– 14,43 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 14,83 Mio. EUR).*

*Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 15,30 Mio. EUR) kompensiert.*

– 217,93 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen: Der betriebliche Sachaufwand enthält Ergebnisse aus Vorperioden aus Transferzahlungen, weil diese nicht periodengerecht abgegrenzt werden können, da die Abrechnungen der Pensionsversicherungsträger nicht termingerecht vorgelegt werden können. Er setzt sich aus folgenden Abrechnungsresten aus dem Jahr 2014, die sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus den endgültigen Erfolgsrechnungen ergeben, zusammen:<sup>19</sup>*

*Forderungen an die Pensionsversicherungsanstalt (– 190,54 Mio. EUR),*

*Forderungen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft – Bundesbeitrag (– 51,08 Mio. EUR).*

*Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft – Partnerleistung (+ 14,55 Mio. EUR),*

*Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialversicherungsanstalt der Bauern – Bundesbeitrag (+ 8,82 Mio. EUR).*

<sup>19</sup> siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigekeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 38.

## UG 22

Minderaufwendungen im GB 22.02 „Ausgleichszulagen, variabel“

– 28,37 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen für Ausgleichszulagen (Pensionsversicherungsanstalt:  
– 22,32 Mio. EUR; Sozialversicherungsanstalt der Bauern: – 8,29 Mio. EUR)  
durch eine geringere Zahl an Beziehern und eine niedrigere durchschnittliche Ausgleichszulage.*

### 11.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 11.4-3: UG 22 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015				
					in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %			
UG 22 Pensionsversicherung											
Einzahlungen	183,00	37,90	38,08	– 144,92	– 79,2	+ 0,18	+ 0,5				
Auszahlungen	10.402,76	10.680,00	10.173,98	– 228,79	– 2,2	– 506,02	– 4,7				
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>– 10.219,76</b>	<b>– 10.642,10</b>	<b>– 10.135,90</b>	<b>+ 83,87</b>	<b>– 0,8</b>	<b>+ 506,20</b>	<b>– 4,8</b>				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 38,08 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 144,92 Mio. EUR (– 79,2 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 0,18 Mio. EUR (+ 0,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 10,174 Mrd. EUR um 228,79 Mio. EUR (– 2,2 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 506,02 Mio. EUR (– 4,7 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2015 bei – 10,136 Mrd. EUR. Er war um 83,87 Mio. EUR besser und damit um 0,8 % niedriger als jener für 2014 (– 10,220 Mrd. EUR) bzw. um 506,20 Mio. EUR besser und damit um 4,8 % niedriger als im Voranschlag (– 10,642 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen.

Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlusssrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 11.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
UG 22 Pensionsversicherung		Einzahlungen	37,90	38,08	+ 0,18
		Auszahlungen	10.680,00	10.173,98	- 506,02
		Nettofinanzierungssaldo	- 10.642,10	- 10.135,90	+ 506,20
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	-	- 0,01
		Einzahlungen	0,01	-	- 0,01
		Auszahlungen aus Transfers	9.612,11	9.140,68	- 471,42
		Auszahlungen	9.612,11	9.140,68	- 471,42
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00
		Einzahlungen	0,00	-	- 0,00
		Auszahlungen aus Transfers	1.018,67	989,74	- 28,93
		Auszahlungen	1.018,67	989,74	- 28,93
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,89	38,08	+ 0,19
		Einzahlungen	37,89	38,08	+ 0,19
		Auszahlungen aus Transfers	49,22	43,55	- 5,67
		Auszahlungen	49,22	43,55	- 5,67

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

– 471,42 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (- 430,48 Mio. EUR) durch einen niedrigeren Pensionsaufwand infolge einer sinkenden Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen; Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (- 65,52 Mio. EUR) durch die Verrech-*

**UG 22**

*nung des Abrechnungsrestes 2014, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, sowie durch höhere Beitragseinnahmen; weitere Minderauszahlungen entstanden beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 6,01 Mio. EUR).*

*Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 29,85 Mio. EUR) infolge höherer Beitragseinnahmen sowie durch die Verrechnung des Abrechnungsrestes 2014 kompensiert.*

Minderauszahlungen im GB 22.02 „Ausgleichszulagen, variabel“

– 28,93 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen für Ausgleichszulagen (Pensionsversicherungsanstalt: – 23,37 Mio. EUR; Sozialversicherungsanstalt der Bauern: – 7,94 Mio. EUR) durch eine geringere Zahl an Beziehern und eine niedrigere durchschnittliche Ausgleichszulage.*

#### 11.4.3 Haushaltsrücklagen

Der Stand der Rücklagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 0,00 Mio. EUR und blieb im Vergleich zum 31. Dezember 2015 unverändert.

### 11.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 22 „Pensionsversicherung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 11.5-1: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt  UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen (Ist)		Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch-schnittlich jährlich	
	in Mio. EUR							in %	
	10.173,98	10.772,40	11.279,80	11.850,00	12.514,00	13.258,30	+ 3.084,32	+ 30,3	+ 5,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 22	13,6 %	13,8 %	14,4 %	15,0 %	15,6 %	16,0 %	+ 2,3 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3
Anteil der UG 22	26,7 %	27,3 %	27,7 %	28,3 %	28,9 %	29,6 %	+ 2,9 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 22 „Pensionsversicherung“ um + 3,084 Mrd. EUR (+ 30,3 %) auf 13,258 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 5,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 22 „Pensionsversicherung“ an den Gesamtauszahlungen 13,6 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 26,7 %. Der Anteil der UG 22 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 16,0 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 29,6 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 gebe es insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Jährliche Erhöhung der Pensionen und der Ausgleichszulagenröhssätze in der Höhe des Anstiegs des Verbraucherpreisindex zur Kaufkrafterhaltung und Sicherung des Lebensstandards;
- Maßnahmen zur Reintegration vor der Pension mit dem Ziel eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben (verbesserte Kooperation der beteiligten Institutionen, Schwerpunkte auf Frühintervention im Fall eines Krankenstandes, Verbreiterung der beruflichen Rehabilitation, Wiedereingliederung nach langem Krankenstand, Verbesserung der Rehabilitationsabläufe, neue und qualitative Methoden der Rehabilitation);

## UG 22

- Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 1.000 EUR für Alleinstehende mit 30 Beitragsjahren zur Vermeidung von Altersarmut;
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55- bis 64-Jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018;
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse.

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 erforderlich:

- Änderung bei der Langzeitversichertenregelung mit 1. Jänner 2014: Anhebung des Pensionsantrittsalters bei den Männern von 60 auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) sowie Einführung von Abschlägen von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter;
- Stabilitätsgesetz 2012: Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpenion mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen und Erhöhung des Abschlags pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Realpensionsalter von 4,2 % auf 5,1 %;
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55- bis 64-Jährigen;
- Umsetzung der Maßnahmen auf Basis der Zielsetzung „Reintegration vor Pension“ sowie Schaffung von Anreizen zu einem längeren Verbleib im Erwerbsleben.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 6,2 % bzw. um durchschnittlich – 779,84 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sei dies auf einen Minderbedarf aufgrund eines allgemein geringeren Pensionsaufwandes infolge der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, einer positiven Entwicklung bei den Beitragseinnahmen und niedrigeren Pensionsanpassungen aufgrund gesunkenener Inflationsraten zurückzuführen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 11.5-2: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 22 Pensionsversicherung	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 22	9.109,00	10.024,00	9.966,20	10.194,00	10.680,00	+ 486,00	+ 4,8	+ 1.571,00	+ 17,2
Auszahlungen UG 22	9.113,77	9.795,31	9.793,09	10.402,76	10.173,98	- 228,79	- 2,2	+ 1.060,20	+ 11,6	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 4,77	- 228,69	- 173,11	+ 208,76	- 506,02					
Abweichung in %	+ 0,1 %	- 2,3 %	- 1,7 %	+ 2,0 %	- 4,7 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,571 Mrd. EUR (+ 17,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 1,060 Mrd. EUR (+ 11,6 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 506,02 Mio. EUR (- 4,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 11.5-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
UG 22 Pensionsversicherung	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		
	9.113,77	10.173,98	+ 2,8	13.258,30	+ 5,4	+ 2,6	
variabel	9.113,77	10.173,98	+ 2,8	13.258,30	+ 5,4	+ 2,6	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

## UG 22

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 2,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 5,4 % betragen und somit um 2,6 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 22 „Pensionsversicherung“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung (Reihe Bund 2015/9)

Darin stellte der RH fest, dass trotz zahlreicher Änderungen von Rahmenbedingungen eine Strategie über die künftige Weiterentwicklung der Ausgleichszulage, die mit einem Gebarungsvolumen von rd. 1 Mrd. EUR im Jahr 2012 die bedeutendste einkommensabhängige Geldleistung im Sozialsystem Österreichs war, fehlte. Wesentliche Elemente der Steuerung waren nicht vorhanden. Die im Verhältnis zu anderen bedarfsorientierten Geldleistungen (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Leistungen nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz) anders ausgestalteten Regelungen – z.B. bei der Einkommensanrechnung – führten zu vermehrtem Verwaltungsaufwand und schwer nachvollziehbaren Differenzierungen. Die wirkungsorientierte Steuerung war im Hinblick auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Ausgleichszulage in wesentlichen Dimensionen (Geschlechterverhältnis, Berufsgruppen, Bezieher inländischer und ausländischer Pensionen) noch nicht ausreichend aussagekräftig.

**12 UG 23 „PENSIONEN - BEAMTINNEN UND BEAMTE“**

<b>UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte - BMF</b>	
zentrale Budgetbereiche	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Ausgegliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Hoheitsverwaltung Pflegegeld

Quelle: HIS

**12.1 Vermögensrechnung**Tabelle 12.1-1: UG 23 – Vermögensrechnung<sup>1)</sup>

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen				
<b>A</b>	<b>Vermögen</b>	<b>1.966,22</b>	<b>863,95</b>	<b>- 1.102,27</b>	<b>- 56,1</b>
A	Langfristiges Vermögen	0,63	0,97	+ 0,34	+ 53,2
A.V	Langfristige Forderungen	0,63	0,97	+ 0,34	+ 53,2
B	Kurzfristiges Vermögen	1.965,59	862,98	- 1.102,61	- 56,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.965,77	862,98	- 1.102,78	- 56,1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	- 18,06	0,00	+ 18,06	- 100,0
GB 23.04 Landeslehrer		- 18,06	0,00	+ 18,06	- 100,0
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	1.983,81	862,96	- 1.120,85	- 56,5
GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen		583,97	590,75	+ 6,77	+ 1,2
Aktive Rechnungsabgrenzung		570,26	580,46	+ 10,19	+ 1,8
GB 23.02 Post		75,77	75,61	- 0,16	- 0,2
Aktive Rechnungsabgrenzung		73,61	73,42	- 0,19	- 0,3
GB 23.03 ÖBB		823,86	111,65	- 712,21	- 86,4
Aktive Rechnungsabgrenzung		823,86	111,65	- 712,21	- 86,4
GB 23.04 Landeslehrer		500,21	84,96	- 415,25	- 83,0
Aktive Rechnungsabgrenzung		499,32	84,12	- 415,19	- 83,2
B.IV	Liquide Mittel	- 0,18	0,00	+ 0,18	- 100,0
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>162,72</b>	<b>167,63</b>	<b>+ 4,91</b>	<b>+ 3,0</b>
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 6.688,11	- 6.711,60	- 23,49	+ 0,4
GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen		- 2.713,04	- 2.733,04	- 20,00	+ 0,7
GB 23.02 Post		- 999,10	- 1.000,13	- 1,04	+ 0,1
GB 23.03 ÖBB		- 1.690,82	- 1.675,39	+ 15,43	- 0,9
GB 23.04 Landeslehrer		- 1.285,16	- 1.303,05	- 17,88	+ 1,4
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	107,56	164,30	+ 56,74	+ 52,8
C.VI	Bundesfinanzierung	6.743,27	6.714,93	- 28,34	- 0,4

## UG 23

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
D + E	Fremdmittel			in Mio. EUR		in %
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.803,51	696,32	- 1.107,18	- 61,4	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.803,51	696,32	- 1.107,18	- 61,4	100,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	47,12	0,00	- 47,12	- 100,0	0,0
GB 23.02 Post	16,97	0,17	- 16,81	- 99,0	0,0	
GB 23.03 ÖBB	30,31	0,00	- 30,31	- 100,0	0,0	
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.775,95	715,31	- 1.060,64	- 59,7	102,7
GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	414,26	568,65	+ 154,39	+ 37,3	81,7	
Passive Rechnungsabgrenzungen	407,87	563,75	+ 155,88	+ 38,2	81,0	
GB 23.02 Post	94,56	25,86	- 68,70	- 72,7	3,7	
Passive Rechnungsabgrenzungen	93,71	24,97	- 68,74	- 73,4	3,6	
GB 23.03 ÖBB	794,88	58,18	- 736,70	- 92,7	8,4	
Passive Rechnungsabgrenzungen	794,83	58,12	- 736,71	- 92,7	8,3	
GB 23.04 Landeslehrer	472,25	62,62	- 409,63	- 86,7	9,0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	436,19	62,06	- 374,12	- 85,8	8,9	
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	36,06	0,56	- 35,51	- 98,5	0,1	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ 863,95 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2014 um – 1,102 Mrd. EUR (– 56,1 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 99,9 % und der des langfristigen Vermögens 0,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 696,32 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um – 1,107 Mrd. EUR (– 61,4 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 167,63 Mio. EUR (+ 4,91 Mio. EUR bzw. + 3,0 % gegenüber 31. Dezember 2014).

#### A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (863,95 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 862,96 Mio. EUR (99,9 %), für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 849,65 Mio. EUR).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von – 1,102 Mrd. EUR (– 56,1 %) resultiere laut Angaben des BMF insbesondere aus Veränderungen bei Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von 18,06 Mio. EUR (100,0 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von – 1,121 Mrd. EUR (– 56,5 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen – 1,117 Mrd. EUR. Nach Angaben des BMF resultiere der Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im GB 23.04 „Landeslehrer“ (+ 18,06 Mio. EUR) aus Einzahlungen der Dienstgeberbeiträge der Landeslehrer. Im Gegensatz zum Jahr 2014 sei die Buchung der Dienstgeberbeiträge 2015 bereits im Dezember 2015 (die Buchung der Dienstgeberbeiträge 2014 erfolgte im Jänner 2015) durchgeführt worden. Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) sei auf Veränderungen in der Aktiven Rechnungsabgrenzung insbesondere im GB 23.02 „ÖBB“ und im GB 23.04 „Landeslehrer“ zurückzuführen. Hier sei im Jahr 2013 eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer erfolgt, welche im Jahr 2015 wieder ausgebucht worden seien.

#### D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (696,32 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 696,32 Mio. EUR (100,0 %), darunter 715,31 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 708,90 Mio. EUR).

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von – 1,107 Mrd. EUR (– 61,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von – 47,12 Mio. EUR (– 100,0 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 1,061 Mrd. EUR (– 59,7 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen von – 1,024 Mrd. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMF sei der Rückgang bei kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im GB 23.02 „Post“ und im GB 23.03 „ÖBB“ auf offene Kreditorenbuchungen und Debitoren Ersatzschulden zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sei auf Veränderungen in der Passiven Rechnungsabgrenzung insbesondere in den GB 23.02 „ÖBB“ und GB 23.04 „Landeslehrer“ zurückzuführen. Hier erfolgten im Jahr 2013 eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer welche im Jahr 2015 wieder ausgebucht worden seien.

UG 23

## 12.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 12.2-1: UG 23 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung<sup>1)</sup>

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	+ 0,68	- 0,04	- 0,72	- 106,1	+ 1,12	+ 0,31	- 0,81	- 72,3	+ 0,35
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,33	0,53	- 0,80	- 60,3	1,33	0,53	- 0,80	- 60,3	+ 0,00
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,66	0,57	- 0,09	- 13,1	0,21	0,22	+ 0,01	+ 2,7	- 0,35
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 6.688,79	- 6.711,56	- 22,77	+ 0,3	- 6.744,25	- 6.716,11	+ 28,14	- 0,4	- 4,55
B.I	Erträge aus Transfers	2.247,68	2.290,10	+ 42,42	+ 1,9	2.254,48	2.295,04	+ 40,56	+ 1,8	+ 4,94
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	101,68	108,25	+ 6,57	+ 6,5	101,58	108,24	+ 6,66	+ 6,6	- 0,01
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	101,66	108,23	+ 6,57	+ 6,5	101,56	108,21	+ 6,65	+ 6,5	- 0,02
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	554,38	561,43	+ 7,05	+ 1,3	555,62	561,40	+ 5,78	+ 1,0	- 0,03
	GB 23.02 Post	209,02	206,67	- 2,35	- 1,1	208,77	206,65	- 2,12	- 1,0	- 0,01
	GB 23.03 ÖBB	327,92	337,42	+ 9,49	+ 2,9	328,07	337,67	+ 9,60	+ 2,9	+ 0,25
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	284,39	284,03	- 0,36	- 0,1	284,14	283,87	- 0,27	- 0,1	- 0,15
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	106,87	107,86	+ 0,99	+ 0,9	106,96	107,79	+ 0,83	+ 0,8	- 0,07
	GB 23.03 ÖBB	94,25	93,44	- 0,81	- 0,9	94,10	93,43	- 0,67	- 0,7	- 0,01
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	770,05	789,80	+ 19,75	+ 2,6	771,54	792,41	+ 20,87	+ 2,7	+ 2,60
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	529,85	545,77	+ 15,91	+ 3,0	531,24	546,85	+ 15,60	+ 2,9	+ 1,08
	GB 23.04 Landeslehrer	240,19	244,03	+ 3,84	+ 1,6	240,29	245,56	+ 5,27	+ 2,2	+ 1,53
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	537,18	546,59	+ 9,41	+ 1,8	541,61	549,13	+ 7,52	+ 1,4	+ 2,54
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	537,13	546,59	+ 9,46	+ 1,8	541,55	549,12	+ 7,57	+ 1,4	+ 2,54
B.II	Transferaufwand	8.936,47	9.001,66	+ 65,19	+ 0,7	8.998,73	9.011,15	+ 12,42	+ 0,1	+ 9,49
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.557,05	1.577,69	+ 20,64	+ 1,3	1.614,65	1.585,21	- 29,43	- 1,8	+ 7,52
	GB 23.04 Landeslehrer	1.551,81	1.572,58	+ 20,77	+ 1,3	1.609,47	1.580,25	- 29,23	- 1,8	+ 7,66
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.052,21	3.044,30	- 7,91	- 0,3	3.051,47	3.044,28	- 7,19	- 0,2	- 0,02
	GB 23.02 Post	1.121,39	1.119,64	- 1,75	- 0,2	1.120,77	1.121,67	+ 0,90	+ 0,1	+ 2,04
	GB 23.03 ÖBB	1.930,82	1.924,67	- 6,16	- 0,3	1.930,70	1.922,61	- 8,09	- 0,4	- 2,06

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %			
B.II.05	Transfers an private Haushalte	4.327,03	4.379,06	+ 52,04	+ 1,2	4.332,62	4.381,10	+ 48,49	+ 1,1	+ 2,04	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	4.004,52	4.056,21	+ 51,70	+ 1,3	4.009,74	4.058,09	+ 48,35	+ 1,2	+ 1,87	
GB 23.02 Post		119,39	119,39	- 0,00	- 0,0	119,58	119,44	- 0,14	- 0,1	+ 0,05	
GB 23.03 ÖBB		180,44	180,05	- 0,39	- 0,2	180,44	180,05	- 0,39	- 0,2	0,00	
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 6.688,11	- 6.711,60	- 23,49	+ 0,4	- 6.743,13	- 6.715,80	+ 27,33	- 0,4	- 4,20	
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,02	+ 0,01	- 0,01	- 28,2	+ 0,01	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 6.688,11	- 6.711,60	- 23,49	+ 0,4	- 6.743,11	- 6.715,78	+ 27,32	- 0,4	- 4,18	
	davon Erträge/ Einzahlungen	2.249,01	2.290,63	+ 41,62	+ 1,9	2.255,84	2.295,60	+ 39,76	+ 1,8	+ 4,97	
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.937,12	9.002,23	+ 65,11	+ 0,7	8.998,95	9.011,38	+ 12,43	+ 0,1	+ 9,15	
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,00		- 0,00	- 100,0				-	0,00	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 6.688,11	- 6.711,60	- 23,49	+ 0,4	- 6.743,11	- 6.715,78	+ 27,32	- 0,4	- 4,18	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 6,712 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 0,04 Mio. EUR (- 0,72 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von - 6,712 Mrd. EUR (- 22,77 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 23 machten 2,291 Mrd. EUR

- darunter 0,53 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 2,290 Mrd. EUR aus Transfers (B.I),

## UG 23

und die Aufwendungen 9,002 Mrd. EUR aus,

- darunter 0,57 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 9,002 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 23,49 Mio. EUR bzw. um 0,4 % gegenüber 2014.

### B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 2,290 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 9,002 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (108,25 Mio. EUR), Transfers von Unternehmen (561,43 Mio. EUR), Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen (284,03 Mio. EUR), Transfers innerhalb des Bundes (789,80 Mio. EUR) und Erträge aus Sozialbeiträgen (546,59 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,578 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (3,044 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (4,379 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMF würden die Transfererträge vor allem die Pensionsbeiträge beinhalten, die Pensionsvorschussersätze und die Überweisungen von den Pensionsträgern für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG. Der Transferaufwand stamme von Pensionen und Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG, der Österreichischen Postbus AG und der ÖBB. Außerdem beinhaltete der Transferaufwand die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben der Landeslehrer.

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 22,77 Mio. EUR bzw. um 0,3 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 42,42 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 19,75 Mio. EUR),

- dem Transferaufwand (B.II) von + 65,19 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 20,64 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 52,04 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien die gestiegenen Transfererträge innerhalb des Bundes vor allem im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“ auf Mehrerträge bei den Dienstgeberbeiträgen der Beamten aufgrund der Entwicklung im Personalstand zurückzuführen. Die erhöhten Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im GB 23.04 „Landeslehrer“ seien auf Mehraufwendungen bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer zurückzuführen. Der Stand an Leistungsbeziehern sei zwar zurückgegangen, die durchschnittliche Ersatzleistung pro Anspruchsberechtigtem sei jedoch höher gewesen. Die höheren Transfers an private Haushalte im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“ seien auf Mehraufwendungen bei Ruhebezügen und Versorgungsbezügen sowie beim Pflegegeld zurückzuführen.

#### E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 6,716 Mrd. EUR um – 4,18 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 6,712 Mrd. EUR).

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhen auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 0,35 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 4,55 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss.

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Aufwendungen. Die Periodenabgrenzungen betrafen größtenteils die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer.

UG 23

## 12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

### 12.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 12.3-1: UG 23 – Ergebnishaushalt 2015

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	2.249,01	2.299,91	2.290,63	+ 41,62	+ 1,9	- 9,28
Aufwendungen	8.937,12	9.277,97	9.002,23	+ 65,11	+ 0,7	- 275,74
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 6.688,11</b>	<b>- 6.978,07</b>	<b>- 6.711,60</b>	<b>- 23,49</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 266,46</b>
						<b>- 3,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ 2,291 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 41,62 Mio. EUR (+ 1,9 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 9,28 Mio. EUR (- 0,4 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 9,002 Mrd. EUR um 65,11 Mio. EUR (+ 0,7 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 275,74 Mio. EUR (- 3,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ lag 2015 bei - 6,712 Mrd. EUR. Es war um 23,49 Mio. EUR schlechter und damit um 0,4 % höher als jenes für 2014 (- 6,688 Mrd. EUR) und um 266,46 Mio. EUR besser und damit um 3,8 % niedriger als im Voranschlag (- 6,978 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 12.3-2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte</b>	<b>Erträge</b> 2.299,91	<b>2.290,63</b>	<b>- 9,28</b>	<b>- 0,4</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>9.277,97</b>	<b>9.002,23</b>	<b>- 275,74</b>	<b>- 3,0</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 6.978,07</b>	<b>- 6.711,60</b>	<b>+ 266,46</b>	
<b>GB 23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.339,87	1.326,32	- 13,55	- 1,0
	<b>Erträge</b>	<b>1.339,87</b>	<b>1.326,32</b>	<b>- 13,55</b>	<b>- 1,0</b>
	Transferaufwand	4.204,11	4.058,93	- 145,19	- 3,5
	Betrieblicher Sachaufwand	1,33	0,43	- 0,90	- 67,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>4.205,44</b>	<b>4.059,35</b>	<b>- 146,09</b>	<b>- 3,5</b>
<b>GB 23.02</b>	<b>Post</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,04	240,46	- 4,58	- 1,9
	<b>Erträge</b>	<b>245,04</b>	<b>240,46</b>	<b>- 4,58</b>	<b>- 1,9</b>
	Transferaufwand	1.285,56	1.240,50	- 45,06	- 3,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,15	0,10	- 0,04	- 30,6
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.285,70</b>	<b>1.240,60</b>	<b>- 45,10</b>	<b>- 3,5</b>
<b>GB 23.03</b>	<b>ÖBB</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,27	430,86	+ 30,59	+ 7,6
	<b>Erträge</b>	<b>400,27</b>	<b>430,86</b>	<b>+ 30,59</b>	<b>+ 7,6</b>
	Transferaufwand	2.132,46	2.106,25	- 26,21	- 1,2
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 82,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.132,46</b>	<b>2.106,25</b>	<b>- 26,21</b>	<b>- 1,2</b>
<b>GB 23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	314,73	292,98	- 21,74	- 6,9
	<b>Erträge</b>	<b>314,73</b>	<b>292,98</b>	<b>- 21,74</b>	<b>- 6,9</b>
	Transferaufwand	1.654,33	1.595,99	- 58,34	- 3,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,04	+ 0,00	+ 1,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.654,37</b>	<b>1.596,03</b>	<b>- 58,34</b>	<b>- 3,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im **GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“**

– 13,55 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge bei den Besonderen Pensionsbeiträgen durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.*

UG 23

**Minderaufwendungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“**

– 145,19 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung (– 163,66 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.*

*Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei den Ruhebezügen der Beamten der ausgegliederten Institutionen (+ 24,28 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern und eine höhere Durchschnittsleistung kompensiert.*

**Minderaufwendungen im GB 23.02 „Post“**

– 45,06 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Pensionen (– 37,92 Mio. EUR) und bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur Krankenversicherung (– 6,71 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe der durchschnittlichen Pensionsleistung.*

**Mehrerträge im GB 23.03 „ÖBB“**

+ 30,59 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge beim Deckungsbeitrag zum Pensionsaufwand (+ 16,87 Mio. EUR) und bei den Pensionssicherungsbeiträgen der aktiven ÖBB-Bediensteten (+ 15,36 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand.*

**Minderaufwendungen im GB 23.03 „ÖBB“**

– 26,21 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Pensionen (– 22,67 Mio. EUR) und bei den Dienstnehmerbeiträgen zur Krankenversicherung (– 2,29 Mio. EUR). Obwohl der Stand der Leistungsbezieher angestiegen war, war die durchschnittliche*

*Pensionsleistung geringer als angenommen. Weitere Minderaufwendungen entstanden beim Pflegegeld (- 1,49 Mio. EUR).*

Mindererträge im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 21,74 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge bei den Dienstgeberbeiträgen der Beamten (- 14,55 Mio. EUR) und bei den Pensionssicherungsbeiträgen der Landeslehrer gemäß § 107a LDG (- 7,19 Mio. EUR). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2015 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2014 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.*

Minderaufwendungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 58,34 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern: Wien (- 10,78 Mio. EUR), Niederösterreich (- 4,85 Mio. EUR), Burgenland (- 7,43 Mio. EUR), Oberösterreich (- 6,97 Mio. EUR), Salzburg (- 3,23 Mio. EUR), Steiermark (- 8,90 Mio. EUR), Kärnten (- 8,78 Mio. EUR), Tirol (- 6,59 Mio. EUR) und Vorarlberg (- 1,59 Mio. EUR).*

### 12.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 12.3-3: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamten und Beamte	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	2.255,84	2.302,44	2.295,60	+ 39,76	+ 1,8	- 6,85	- 0,3
Auszahlungen	8.998,95	9.288,38	9.011,38	+ 12,43	+ 0,1	- 277,00	- 3,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 6.985,94</b>	<b>- 6.715,78</b>	<b>+ 27,32</b>	<b>- 0,4</b>	<b>+ 270,15</b>	<b>- 3,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 23 „Pensionen - Beamten und Beamte“ 2,296 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um

**UG 23**

39,76 Mio. EUR (+ 1,8 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 6,85 Mio. EUR (- 0,3 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 9,011 Mrd. EUR um 12,43 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 277,00 Mio. EUR (- 3,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ lag 2015 bei – 6,716 Mrd. EUR. Er war um 27,32 Mio. EUR besser und damit um 0,4 % niedriger als jener für 2014 (– 6,743 Mrd. EUR) bzw. um 270,15 Mio. EUR besser und damit um 3,9 % niedriger als im Voranschlag (– 6,986 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 12.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		in Mio. EUR		in %	
	<b>Einzahlungen</b>	2.302,44	2.295,60	- 6,85	- 0,3
	<b>Auszahlungen</b>	9.288,38	9.011,38	- 277,00	- 3,0
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 6.985,94	- 6.715,78	+ 270,15	
<b>GB 23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.342,14	1.329,58	- 12,57	- 0,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 13,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1.342,16</b>	<b>1.329,59</b>	<b>- 12,56</b>	<b>- 0,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,04	0,22	- 0,82	- 78,9
	Auszahlungen aus Transfers	4.217,73	4.060,75	- 156,98	- 3,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	- 0,01	- 45,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>4.218,79</b>	<b>4.060,98</b>	<b>- 157,81</b>	<b>- 3,7</b>
<b>GB 23.02</b>	<b>Post</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,05	240,42	- 4,63	- 1,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 38,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>245,07</b>	<b>240,43</b>	<b>- 4,64</b>	<b>- 1,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	-	- 0,07	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.279,03	1.242,58	- 36,45	- 2,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.279,12</b>	<b>1.242,58</b>	<b>- 36,53</b>	<b>- 2,9</b>
<b>GB 23.03</b>	<b>ÖBB</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,06	431,10	+ 31,04	+ 7,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>400,06</b>	<b>431,10</b>	<b>+ 31,04</b>	<b>+ 7,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 82,6
	Auszahlungen aus Transfers	2.130,94	2.104,05	- 26,89	- 1,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.130,94</b>	<b>2.104,05</b>	<b>- 26,89</b>	<b>- 1,3</b>
<b>GB 23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	315,16	294,48	- 20,68	- 6,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>315,16</b>	<b>294,48</b>	<b>- 20,68</b>	<b>- 6,6</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 82,6
	Auszahlungen aus Transfers	1.659,52	1.603,77	- 55,76	- 3,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.659,52</b>	<b>1.603,77</b>	<b>- 55,76</b>	<b>- 3,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 23

**Mindereinzahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“**

– 12,57 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen der Beamten (– 9,36 Mio. EUR) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (– 5,06 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand und durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.*

**Minderauszahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“**

– 156,98 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung (– 174,24 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.*

*Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei den Ruhebezügen der Beamten der ausgegliederten Institutionen (+ 23,88 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern und eine höhere Durchschnittsleistung kompensiert.*

**Minderauszahlungen im GB 23.02 „Post“**

– 36,45 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Pensionen durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe der durchschnittlichen Pensionsleistung.*

**Mehreinzahlungen im GB 23.03 „ÖBB“**

+ 31,04 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen beim Deckungsbeitrag zum Pensionsaufwand (+ 17,08 Mio. EUR) und bei den Pensionssicherungsbeiträgen der aktiven*

*ÖBB-Bediensteten (+ 15,56 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand.*

**Minderauszahlungen im GB 23.03 „ÖBB“**

- 26,89 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Pensionen (- 19,33 Mio. EUR) und bei den Dienstnehmerbeiträgen (- 2,29 Mio. EUR). Obwohl der Stand der Leistungsbezieher angestiegen war, war die durchschnittliche Pensionsleistung geringer als angenommen. Weitere Minderauszahlungen entstanden beim Pflegegeld (- 5,36 Mio. EUR).*

**Mindereinzahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“**

- 20,68 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen der Beamten (- 13,03 Mio. EUR) und bei den Pensionssicherungsbeiträgen der Landeslehrer gemäß § 107a LDG (- 7,65 Mio. EUR). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2015 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2014 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.*

**Minderauszahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“**

- 55,76 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern: Wien (- 7,38 Mio. EUR), Niederösterreich (- 4,95 Mio. EUR), Burgenland (- 7,83 Mio. EUR), Oberösterreich (- 7,81 Mio. EUR), Salzburg (- 2,98 Mio. EUR), Steiermark (- 8,93 Mio. EUR), Kärnten (- 8,79 Mio. EUR), Tirol (- 6,15 Mio. EUR) und Vorarlberg (- 1,69 Mio. EUR).*

## UG 23

### 12.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3-5: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	160,37	-	-	-	-	+ 295,24	455,61	+ 295,24	+ 184,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>160,37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>+ 295,24</b>	<b>455,61</b>	<b>+ 295,24</b>	<b>+ 184,1</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 160,37 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (295,24 Mio. EUR) auf 455,61 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (9,288 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 4,9 %. Im BFG 2015 war für die UG 23 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

### 12.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 12.4-1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung	
2015	2016			2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschnittlich jährlich	
in Mio. EUR								in %			
9.011,38	9.099,33		9.520,65	9.702,97	10.104,00	10.414,89	+ 1.403,51	+ 15,6	+ 2,9		
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2		
Anteil der UG 23	12,1 %	11,6 %	12,2 %	12,3 %	12,6 %	12,5 %	+ 0,5 %-Punkte			-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3		
Anteil der UG 23	23,6 %	23,0 %	23,4 %	23,2 %	23,3 %	23,2 %	- 0,4 %-Punkte			-	

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 23 „Pensionen - Beamten und Beamte“ um + 1,404 Mrd. EUR (+ 15,6 %) auf 10,415 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 2,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 23 „Pensionen - Beamten und Beamte“ an den Gesamtauszahlungen 12,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 23,6 %. Der Anteil der UG 23 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 12,5 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 23,2 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 angeführte laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Grundlegende Veränderungen aufgrund der Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension; einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005, auch für jene im öffentlichen Dienst; Adaptionen im Beamtenpensionsrecht und Verankerung von Reformmaßnahmen, wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvooraussetzungen bei der Korridorpenion spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht;
- Pensionsanpassung für das Jahr 2016 von 1,2 %;
- Anwendung des Allgemeinen Pensionsgesetzes für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamten und Beamte;
- zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag für Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB;
- die Anhebung des Beitragssatzes von 7 % auf 22,8 % für Überweisungsbeiträge gemäß § 308 - § 311 ASVG, BGBl. I Nr. 18/2016, soll Mehreinzahlungen von 52,00 Mio. EUR pro Jahr bringen.

Im Zusammenhang mit erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen wird im Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz des BMF verwiesen. Das BMF könne daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt seien und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, seien die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher sei eine umsichtige, vorausschauende und auf validen

## UG 23

Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 4,1 % bzw. um durchschnittlich – 415,96 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sei das BFRG auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Erfolg 2015 angepasst worden. Wesentlichste gesetzliche Neuerung sei die Anhebung des Beitragsatzes von 7 % auf 22,8 % für Überweisungsbeiträge gemäß § 308 – § 311 ASVG, BGBl. I Nr. 18/2016 gewesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 12.4–2:

UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt  UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 23	7.870,90	9.017,26	8.693,87	8.921,61	9.288,38	+ 366,77	+ 4,1	+ 1.417,48	+ 18,0
Auszahlungen UG 23	8.007,56	8.917,86	8.611,06	8.998,95	9.011,38	+ 12,43	+ 0,1	+ 1.003,83	+ 12,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 136,66	- 99,40	- 82,80	+ 77,34	- 277,00				
Abweichung in %	+ 1,7 %	- 1,1 %	- 1,0 %	+ 0,9 %	- 3,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,417 Mrd. EUR (+ 18,0 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 1,004 Mrd. EUR (+ 12,5 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 277,00 Mio. EUR (– 3,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 12.4-3:

UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt  <b>UG 23</b> <b>Pensionen - Beamteninnen und Beamte</b>	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2011	2015				
	in Mio. EUR		2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	8.007,56	9.011,38	+ 3,0	10.414,89	+ 2,9	- 0,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 3,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,9 % betragen und somit um 0,1 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

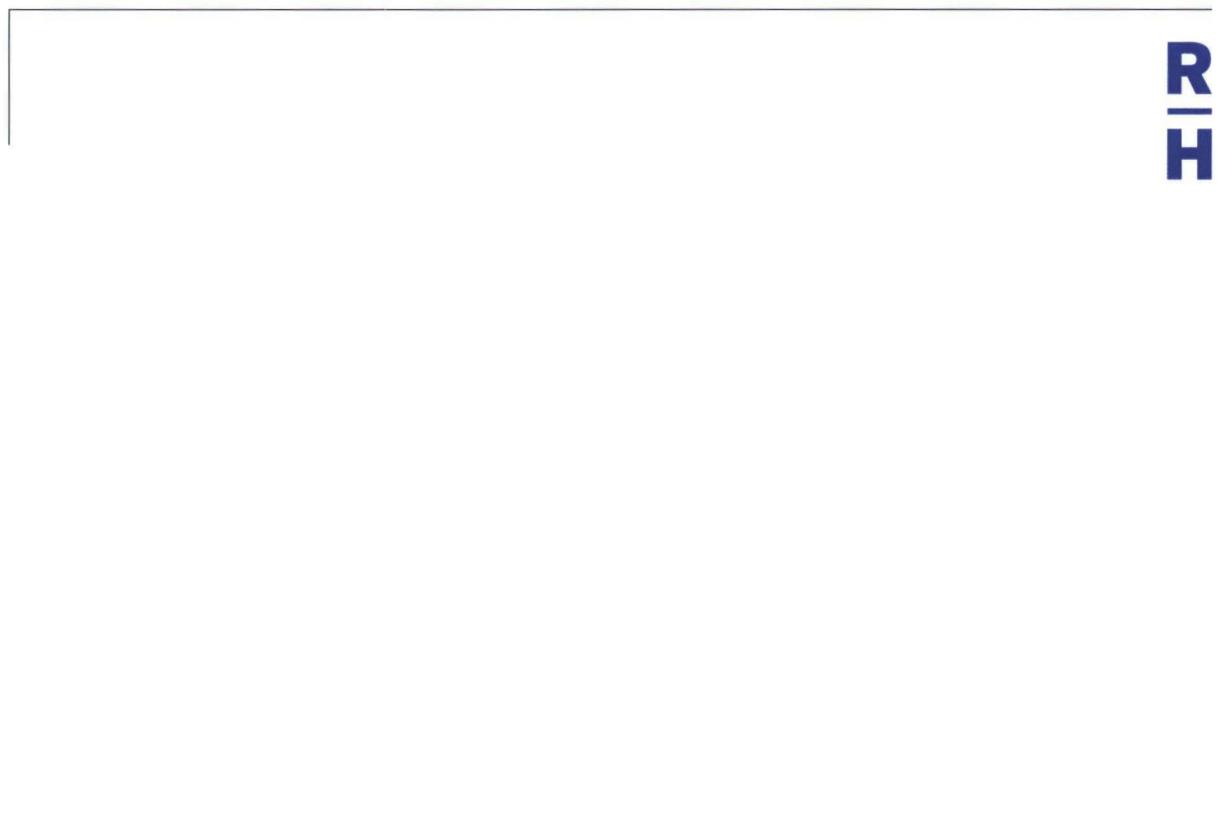
In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB (Reihe Bund 2015/4)

Der RH zeigte auf, dass die Umsetzung seiner Empfehlungen ein Einsparungspotenzial von insgesamt rd. 920 Mio. EUR im Zeitraum 2015 bis 2050 beinhaltete. Diese Empfehlungen betrafen Abschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung, die Harmonisierung der Geltungsdauer des Verlustdeckels sowie die Festsetzung der jährlich steigenden pauschalierten Nebengebührenzulage und des sinkenden Pensionssicherungsbeitrags auf die Werte des Jahres 2014.

- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts (Reihe Bund 2015/2)

Der RH stellte fest, dass im öffentlichen Dienst im Jahr 2011 lediglich 1 % der Frauen und 3 % der Männer die Alterspension – das ist der Übertritt in den Ruhestand im gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren – in Anspruch nahmen. Die Pensionsausgaben betrugen allein im Jahr 2012 für die Beamten in den überprüften Ressorts (BMI, BMJ und BMASK), die vor Erreichen des Regelpensionsalters in den Ruhestand versetzt wurden, 142,87 Mio. EUR. Dies entsprach 3,78 % der Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes.



**13 UG 24 „GESUNDHEIT“**

UG 24 Gesundheit - BMG	
zentrale Budgetbereiche	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG <sup>1)</sup> , variabel
	Leistungen an Sozialversicherungen
	Beteiligungen und Überweisungen (AGES <sup>2)</sup> und GÖG <sup>3)</sup> )
	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF <sup>4)</sup> -Zahlungen
	Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch

1) Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz  
 2) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
 3) Gesundheit Österreich GmbH  
 4) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

**13.1 Vermögensrechnung**Tabelle 13.1-1: UG 24 – Vermögensrechnung<sup>1)</sup>

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	12,57	13,48	+ 0,91	+ 7,2
A	Langfristiges Vermögen	10,83	11,18	+ 0,35	+ 3,2
A.II	Sachanlagen	1,00	1,30	+ 0,30	+ 30,1
A.IV	Beteiligungen	9,74	9,74	0,00	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	0,09	0,14	+ 0,05	+ 54,7
B	Kurzfristiges Vermögen	1,74	2,30	+ 0,56	+ 32,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	1,74	2,30	+ 0,56	+ 32,3
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	- 0,00	- 4,7
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 0,09	- 81,94	- 81,85	-
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 908,39	- 996,46	- 88,07	+ 9,7
	GB 24.01 Steuerung und Services	- 108,48	- 114,80	- 6,32	+ 5,8
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	- 772,85	- 851,63	- 78,78	+ 10,2
	GB 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	- 27,06	- 30,03	- 2,97	+ 11,0
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	0,72	- 0,12	- 0,84	- 116,7
C.VI	Bundesfinanzierung	907,59	914,64	+ 7,06	+ 0,8
D + E	Fremdmittel	12,65	95,42	+ 82,76	+ 654,1
D	Langfristige Fremdmittel	6,02	6,02	- 0,00	- 0,0
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,13	0,13	0,00	0,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	5,89	5,89	- 0,00	- 0,0

## UG 24

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 24 Gesundheit		in Mio. EUR		in %	
E	Kurzfristige Fremdmittel	6,63	89,40	+ 82,77	- 93,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,44	86,68	+ 83,24	- 90,8
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2,55	84,81	+ 82,27	- 88,9
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	81,99	+ 81,99	- 85,9
	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	15,28	+ 15,28	- 16,0
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	66,71	+ 66,71	- 69,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,20	2,72	- 0,48	- 14,9
					2,8

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 24 „Gesundheit“ 13,48 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 0,91 Mio. EUR (+ 7,2 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 17,1 % und der des langfristigen Vermögens 82,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 95,42 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 82,76 Mio. EUR (+ 654,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 93,7 % kurzfristig und zu 6,3 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von – 81,94 Mio. EUR (– 81,85 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2014).

### D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (95,42 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 86,68 Mio. EUR (90,8 %), davon 84,81 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 82,76 Mio. EUR (+ 654,1 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 82,27 Mio. EUR, davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 15,28 Mio. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMG seien im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“ durch eine Umstellung der Periodenzuordnung die vorläufige Jahresabrechnung 2015 und die 4. Quartalszahlung für das Jahr 2015 aufwandsmäßig dem Jahr 2015 zugerechnet worden. In der Vermögensrechnung seien diese Zahlungen als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**13.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**Tabelle 13.2-1: UG 24 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung<sup>1)</sup>

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 24 Gesundheit		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
<b>A</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)</b>	- 77,74	- 155,99	- 78,24	+ 100,6	- 76,28	- 86,80	- 10,52	+ 13,8	+ 69,19
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,16	12,47	+ 0,31	+ 2,6	12,17	11,59	- 0,58	- 4,8	- 0,88
A.III	Personalaufwand	38,28	38,25	- 0,03	- 0,1	37,77	37,91	+ 0,14	+ 0,4	- 0,34
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	51,62	130,21	+ 78,59	+ 152,2	50,69	60,48	+ 9,79	+ 19,3	- 69,73
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	14,57	87,14	+ 72,57	+ 498,0	14,19	17,96	+ 3,77	+ 26,6	- 69,19
	GB 24.02 Gesundheitssystem- finanzierung		69,13	+ 69,13	-				-	- 69,13
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I - B.II)</b>	- 830,65	- 840,47	- 9,83	+ 1,2	- 830,68	- 827,70	+ 2,98	- 0,4	+ 12,78
B.I	Erträge aus Transfers	47,10	47,63	+ 0,54	+ 1,1	47,10	47,63	+ 0,54	+ 1,1	0,00
B.II	Transferaufwand	877,75	888,11	+ 10,36	+ 1,2	877,78	875,33	- 2,45	- 0,3	- 12,78
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	745,64	756,05	+ 10,41	+ 1,4	745,64	743,21	- 2,42	- 0,3	- 12,84
	GB 24.02 Gesundheitssystem- finanzierung	706,30	715,95	+ 9,65	+ 1,4	706,30	703,11	- 3,19	- 0,5	- 12,84
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	54,44	54,10	- 0,34	- 0,6	54,44	54,04	- 0,40	- 0,7	- 0,06
	GB 24.01 Steuerung und Services	54,44	54,10	- 0,34	- 0,6	54,44	54,04	- 0,40	- 0,7	- 0,06
B.II.05	Transfers an private Haushalte	74,41	74,37	- 0,04	- 0,1	74,41	74,36	- 0,05	- 0,1	- 0,01
	GB 24.02 Gesundheitssystem- finanzierung	66,55	66,55			66,55	66,55			0,00
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	- 908,39	- 996,46	- 88,07	+ 9,7	- 906,97	- 914,50	- 7,53	+ 0,8	+ 81,96
<b>D</b>	<b>Finanzergebnis (= D.I - D.II)</b>	- 0,00	0,00	+ 0,00	- 100,0	- 0,00	0,00	+ 0,00	- 100,0	0,00
D.II	Finanzaufwand	0,00		- 0,00	- 100,0	0,00		- 0,00	- 100,0	0,00
<b>C*</b>	<b>Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen</b>					- 0,01	+ 0,01	+ 0,02	- 240,3	+ 0,01
<b>D*</b>	<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>					- 0,21	- 0,62	- 0,41	+ 191,2	- 0,62
<b>E</b>	<b>Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)</b>	- 908,39	- 996,46	- 88,07	+ 9,7	- 907,19	- 915,11	- 7,92	+ 0,9	+ 81,35
	davon Erträge/Einzahlungen	59,26	60,11	+ 0,85	+ 1,4	59,32	59,27	- 0,04	- 0,1	- 0,84
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	967,65	1.056,57	+ 88,92	+ 9,2	966,51	974,39	+ 7,88	+ 0,8	- 82,18
	davon Erträge aus Vorperioden	0,00		- 0,00	- 100,0				-	0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,00	69,13	+ 69,13	-				-	- 69,13
	<b>um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis</b>	<b>- 908,39</b>	<b>- 927,33</b>	<b>- 18,93</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 915,11</b>	<b>- 7,92</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>+ 12,21</b>

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 24

In der UG 24 „Gesundheit“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 996,46 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 155,99 Mio. EUR (– 78,24 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von – 840,47 Mio. EUR (– 9,83 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 24 machten 60,11 Mio. EUR

- darunter 12,47 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) und 47,63 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen 1,057 Mrd. EUR aus

- darunter 38,25 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 130,21 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 888,11 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 88,07 Mio. EUR bzw. um 9,7 % gegenüber 2014.

### A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 12,47 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 38,25 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 130,21 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (87,14 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMG enthielt der sonstige betriebliche Sachaufwand das Sachkonto 7229.000 „Aufwand aus Vorperioden“, auf dem nach einer Mängelbehebung des RH die 4. Quartalszahlung 2014 und die Jahresabrechnung 2014 der Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten<sup>20</sup> gebucht wurden.<sup>21</sup>

20 BGBl. Nr. 1/1957

21 Siehe dazu im Detail **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2 und TZ 17.**

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 78,24 Mio. EUR bzw. um 100,6 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten

- beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 78,59 Mio. EUR: darunter Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 72,57 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMG resultierte der Anstieg des sonstigen betrieblichen Sachaufwands aus der Mängelbehebung durch den RH.<sup>22</sup> Über dieses Mängelbehebungsverfahren wäre die vorläufige Jahresabrechnung 2015 (fällig im März 2016) in der Ergebnisrechnung für 2015 gebucht worden. Zusätzlich dazu seien nach einer weiteren Mängelbehebung des RH die 4. Quartalszahlung 2014 und die Jahresabrechnung 2014 der Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten im sonstigen betrieblichen Sachaufwand gebucht worden.<sup>23</sup>

#### B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 47,63 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 888,11 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (756,05 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (54,10 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (74,37 Mio. EUR).

Beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handle es sich nach Angaben vom BMG vor allem um den finanziellen Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) und den Beitrag zur Sanierung der Gebietskrankenkassen (Kassenstrukturfonds). Der Transferaufwand für Unternehmen beinhaltet die Basiszuwendung des Bundes an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG).<sup>24</sup> Im Transferaufwand für private Haushalte sei die Abgeltung des Mehraufwands durch FLAF-Zahlungen enthalten. Dabei würden die Mehrausgaben der gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht vom Bund ersetzt.

22 Siehe dazu im Detail **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015** gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2 und TZ 17.

23 Siehe dazu im Detail **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015** gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2 und TZ 17.

24 BGBl. Nr. 63/2002

## UG 24

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 9,83 Mio. EUR bzw. um 1,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 10,36 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 10,41 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMG erhöhe sich der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger aufgrund gestiegener Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung, durch die Umstellung auf eine periodengerechte Zuordnung, durch die Dotierung des Zahngesundheitsfonds und durch den gestiegenen Aufwandsersatz an die Krankenversicherung für die Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Andererseits verringere sich der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger durch die Nichtdotierung des Kassenstrukturfonds im Jahr 2015.

### E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 915,11 Mio. EUR um + 81,35 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 996,46 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,62 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 69,19 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 12,78 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 69,73 Mio. EUR: davon Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 69,19 Mio. EUR),

- Abweichungen bei dem Transferaufwand (B.II) von – 12,78 Mio. EUR: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 12,84 Mio. EUR).

Die Differenzen zwischen betrieblichem Sachaufwand bzw. Transferaufwand und dem korrespondierenden Geldfluss sind auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

### **13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen**

#### **13.3.1 Ergebnishaushalt**

Tabelle 13.3-1: UG 24 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		UG 24 Gesundheit	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		
			in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	87,53		49,38	48,85	– 38,68	– 44,2	– 0,53	– 1,1	
Aufwendungen	995,90		957,49	1.045,31	+ 49,41	+ 5,0	+ 87,82	+ 9,2	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>– 908,37</b>		<b>– 908,11</b>	<b>– 996,46</b>	<b>– 88,09</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>– 88,35</b>	<b>+ 9,7</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 24 „Gesundheit“ 48,85 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 38,68 Mio. EUR (– 44,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 0,53 Mio. EUR (– 1,1 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 1,045 Mrd. EUR um 49,41 Mio. EUR (+ 5,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 87,82 Mio. EUR (+ 9,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 24 „Gesundheit“ lag 2015 bei – 996,46 Mio. EUR. Es war um 88,09 Mio. EUR schlechter und damit um 9,7 % höher als jenes für 2014 (– 908,37 Mio. EUR) und um 88,35 Mio. EUR schlechter und damit um 9,7 % höher als im Voranschlag (– 908,11 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMG bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen

## UG 24

finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.11.1).**

Tabelle 13.3-2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
		Erträge	49,38	48,85	- 0,53
		Aufwendungen	957,49	1.045,31	+ 87,82
		Nettoergebnis	- 908,11	- 996,46	- 88,35
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,17	9,12	- 0,05	- 0,6
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	9,17	9,12	- 0,05	- 0,6
	Personalaufwand	27,67	27,04	- 0,63	- 2,3
	Transferaufwand	58,67	58,45	- 0,22	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	27,50	38,43	+ 10,93	+ 39,7
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	-
Aufwendungen		113,84	123,91	+ 10,07	+ 8,8
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Transferaufwand	777,60	782,50	+ 4,90	+ 0,6
	Betrieblicher Sachaufwand	-	69,13	+ 69,13	-
	Aufwendungen	777,60	851,63	+ 74,03	+ 9,5
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,22	39,74	- 0,48	- 1,2
	Erträge	40,22	39,74	- 0,48	- 1,2
	Transferaufwand	47,03	47,16	+ 0,14	+ 0,3
	Betrieblicher Sachaufwand	19,02	22,61	+ 3,58	+ 18,8
	Aufwendungen	66,05	69,77	+ 3,72	+ 5,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 24.01 „Steuerung und Services“

+ 10,93 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die Aufrechterhaltung des laufenden IT-Betriebes inkl. der Adaptierung der Infrastruktur sowie für Miet- und Betriebskosten und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) (insgesamt + 6,82 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen durch Zahlungen an die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Leistungsanweisung 2015 und für gesundheitsrelevante Maßnahmen*

*(insgesamt + 3,51 Mio. EUR) sowie durch Zahlungen an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) für den Geschäftsbereich Medizinmarktaufsicht (+ 0,60 Mio. EUR).*

Mehraufwendungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 69,13 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen durch die Darstellung der 4. Quartalszahlung 2014 als Aufwand aus Vorperioden und die Umbuchung der Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung auf das Jahr 2015 im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 RHG 1948 durch den RH.<sup>25</sup>*

### 13.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 13.3-3: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015							
			in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %				
Einzahlungen	87,59		48,71	48,08	- 39,51	- 45,1	- 0,63	- 1,3	Auszahlungen	994,78	957,04	963,19	- 31,59	- 3,2	+ 6,15
Nettofinanzierungssaldo	<b>- 907,19</b>	<b>- 908,33</b>	<b>- 915,11</b>	<b>- 7,92</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>- 6,78</b>	<b>+ 0,7</b>								

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ 48,08 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 39,51 Mio. EUR (- 45,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 0,63 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 963,19 Mio. EUR um 31,59 Mio. EUR (- 3,2 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 6,15 Mio. EUR (+ 0,6 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 24 „Gesundheit“ lag 2015 bei - 915,11 Mio. EUR. Er war um 7,92 Mio. EUR schlechter und damit um 0,9 % höher als jener für 2014 (- 907,19 Mio. EUR) bzw. um 6,78 Mio. EUR schlechter und damit um 0,7 % höher als im Voranschlag (- 908,33 Mio. EUR) angenommen.

25 Siehe dazu im Detail BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2 und TZ 17.

## UG 24

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMG bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 13.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>UG 24 Gesundheit</b>				
	<b>Einzahlungen</b>	<b>48,71</b>	<b>48,08</b>	<b>- 0,63</b>	<b>- 1,3</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>957,04</b>	<b>963,19</b>	<b>+ 6,15</b>	<b>+ 0,6</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 908,33</b>	<b>- 915,11</b>	<b>- 6,78</b>	
<b>GB 24.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,42	8,27	- 0,15	- 1,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,03	- 37,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>8,50</b>	<b>8,32</b>	<b>- 0,18</b>	<b>- 2,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,34	64,62	+ 10,28	+ 18,9
	Auszahlungen aus Transfers	58,67	58,51	- 0,16	- 0,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,62	+ 0,32	+ 106,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,04	- 0,04	- 52,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>113,39</b>	<b>123,79</b>	<b>+ 10,40</b>	<b>+ 9,2</b>
<b>GB 24.02</b>	<b>Gesundheitssystemfinanzierung</b>				
	Auszahlungen aus Transfers	777,60	769,66	- 7,94	- 1,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>777,60</b>	<b>769,66</b>	<b>- 7,94</b>	<b>- 1,0</b>
<b>GB 24.03</b>	<b>Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,21	39,76	- 0,45	- 1,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>40,22</b>	<b>39,76</b>	<b>- 0,45</b>	<b>- 1,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,01	22,58	+ 3,57	+ 18,8
	Auszahlungen aus Transfers	47,03	47,16	+ 0,13	+ 0,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>66,05</b>	<b>69,74</b>	<b>+ 3,69</b>	<b>+ 5,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehrauszahlungen im GB 24.01 „Steuerung und Services“

+ 10,28 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für die Aufrechterhaltung des laufenden IT-Betriebes inkl. der Adaptierung der Infrastruktur sowie für Miet- und Betriebskosten und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) (insgesamt + 6,17 Mio. EUR); weitere Mehrausgaben durch Zahlungen an die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Leistungsanweisung 2015 und für gesundheitsrelevante Maßnahmen (insgesamt + 3,51 Mio. EUR) sowie durch Zahlungen an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) für den Geschäftsbereich Medizinmarktaufsicht (+ 0,60 Mio. EUR).*

### 13.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3-5: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	UG 24 Gesundheit	51,09	–	– 13,29	–	+ 1,64	39,44	– 11,65	– 22,8
Variable Auszahlungsrücklagen		3,10	–	–	–	–	3,10	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		11,73	–	– 2,26	–	+ 0,00	9,47	– 2,26	– 19,2
<b>Gesamtsumme</b>		<b>65,91</b>	<b>–</b>	<b>– 15,55</b>	<b>–</b>	<b>+ 1,64</b>	<b>52,01</b>	<b>– 13,90</b>	<b>– 21,1</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 24 „Gesundheit“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 65,91 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (15,55 Mio. EUR) und Zuführungen (1,64 Mio. EUR) auf 52,01 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (957,04 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 5,4 %. Im BFG 2015 war für die UG 24 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

## UG 24

### 13.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 24 „Gesundheit“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 13.4-1: UG 24 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt  UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch-schnittlich jährlich
	in Mio. EUR							in %	
	963,19	1.028,98	1.048,86	1.080,52	1.127,65	1.160,76	+ 197,57	+ 20,5	+ 3,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 24	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	+ 0,1 %-Punkte	-	-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3
Anteil der UG 24	2,5 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	+ 0,1 %-Punkte	-	-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 24 „Gesundheit“ um + 197,57 Mio. EUR (+ 20,5 %) auf 1,161 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 24 „Gesundheit“ an den Gesamtauszahlungen 1,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 2,5 %. Der Anteil der UG 24 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 1,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 2,6 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG „Zielsteuerung-Gesundheit“, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgaben-

dämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 vereinbart worden sei bzw. für die Jahre ab 2017 im Rahmen des Finanzausgleichs ein weiterer Ausgaben-dämpfungspfad verhandelt werden soll. Zur Einhaltung seien partnerschaftlich im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und umgesetzt worden, dies sei auch für die Jahre 2017 bis 2020 geplant;

- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich, einschließlich für die Öffentlichkeit aufbereiteter Informationen;
- rechtliche und vertragliche Etablierung bzw. Weiterentwicklung wohnortnaher qualitätsgesicherter Primärversorgung unter Förderung der allgemeinmedizinischen Versorgung (Hausarzt);
- zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPe) und der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie;
- Ausrollung und Weiterentwicklung von ELGA (Elektronische Gesundheitsakte), Pilotierung von TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice) sowie die Vorbereitung von Telegesundheitsservices (z.B. Telemonitoring) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten;
- Vervollständigung genderdifferenzierter Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird;
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 erforderlich:

- Adaptierung und Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG „Zielsteuerung-Gesundheit“;

## UG 24

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES;
- Weiterführung des Aufbaus der notwendigen Expertise, um die Steuerung des gesamten Gesundheitssektors zu optimieren.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 1,0 % bzw. um durchschnittlich – 11,49 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Veränderungen ergäben sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 bei den variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung abhängig vom Steueraufkommen entsprechend den aktuellen Prognosen. Bei den fixen Auszahlungen würden sich insbesondere Änderungen durch Wiederdotierung des Krankenkassen-Strukturfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung ergeben.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 13.4-2:

UG 24 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 24 Gesundheit	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 24	786,40	928,17	925,83	953,31	957,04	+ 3,73	+ 0,4	+ 170,64	+ 21,7
Auszahlungen UG 24	904,30	949,94	968,60	994,78	963,19	- 31,59	- 3,2	+ 58,90	+ 6,5	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 117,90	+ 21,77	+ 42,77	+ 41,47	+ 6,15					
Abweichung in %	+ 15,0 %	+ 2,3 %	+ 4,6 %	+ 4,3 %	+ 0,6 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 170,64 Mio. EUR (+ 21,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 58,90 Mio. EUR (+ 6,5 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 6,15 Mio. EUR (+ 0,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 13.4-3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt  UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten <sup>1)</sup>
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	904,30	963,19	+ 1,6	1.160,76	+ 3,8	+ 2,2
fix	349,75	322,07	- 2,0	410,38	+ 5,0	+ 7,0
variabel	554,54	641,12	+ 3,7	750,39	+ 3,2	- 0,5

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 1,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 3,8 % betragen und somit um 2,2 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Der RH kritisierte bereits im Rahmen der Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt wurden und zersplitterte Kompetenzen unverändert blieben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und es wurde keine gemeinsame Finanzierung erreicht. Der RH zeigte den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems außerdem bei mehreren Geburgsüberprüfungen auf. Dieser betraf insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplittete Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich sowie das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Notwendige Maßnahmen zur Lösung dieser Kernprobleme waren beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitliche Dotierung der Landesgesundheitsfonds.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 24 „Gesundheit“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

## UG 24

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien (Reihe Bund 2016/5)

Alle drei überprüften Bundesministerien, darunter das BMG, hatten die Verankerung der Wirkungsorientierung in ihren Organisations- und Managementinstrumenten großteils abgeschlossen. Der RH kritisierte jedoch, dass die Transparenz über den zur Einführung der Wirkungsorientierung erforderlichen Ressourcenaufwand fehlte. Die finanziellen Erläuterungen zum BHG 2013 enthielten keine Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie zu den Gesamtkosten. Keines der drei überprüften Bundesministerien verfügte über einen Gesamtüberblick zu den von ihm tatsächlich eingesetzten Ressourcen.

- Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung (Reihe Bund 2016/3)

Aufgrund eines stark negativen Reinvermögens mehrerer Krankenversicherungsträger und eines stark negativen Ausblicks unterstützte der Bund die gesetzliche Krankenversicherung zwischen 2009 und 2014 mit rd. 1,302 Mrd. EUR und gab eine aufwandsseitige Konsolidierung von rd. 1,725 Mrd. EUR vor. Obwohl die Ziele dieses Sanierungspakets erfüllt wurden, sah die Gebarungsvorschau bis 2017 wieder erhebliche Abgänge voraus. Der RH kritisierte, dass den Instrumenten der Gebarungsvorschau die erforderliche Glaubwürdigkeit für die Nutzung zur Steuerung fehlte.

Die 2009 für den Zeitraum bis 2013 festgelegten Finanzziele waren spätestens ab 2011 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr zur Detailsteuerung der Krankenversicherungsträger geeignet. Dies galt auch für die im Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 festgelegten Ausgabenobergrenzen. Dennoch wurden die Ausgabenobergrenzen unverändert in das Zielsteuerungssystem des Hauptverbands und der Krankenversicherungsträger übernommen. Diese Systeme verloren damit in wesentlichem Ausmaß ihre Wirkung als Steuerungsinstrumente.

- Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung (Reihe Bund 2016/3)

Der RH kritisierte, dass die operative Steuerung der für die Gestaltung der Finanzen der Krankenversicherungsträger wichtigsten Bereiche – ärztliche Hilfe und Heilmittel – nicht ausreichend war, um die Ziele der Gesund-

heitsreform 2012 erfüllen zu können bzw. eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Die Sozialversicherungsträger nutzten die verfügbaren Daten weder im Bereich der ärztlichen Hilfe noch im Heilmittelbereich ausreichend. Die Aufbereitungen der Daten waren teilweise fehlerhaft, wurden nur unregelmäßig durchgeführt und beantworteten wesentliche Fragen nicht. Die trägerübergreifende Steuerung der Verwaltungskosten war weitgehend ungeeignet.

- Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung (Reihe Bund 2015/17)

Der RH stellte im Zuge seiner Überprüfung fest, dass sich der Einfluss des Bundes auf die österreichische Krankenanstaltenplanung im Wesentlichen auf die Vornahme einer Rahmenplanung im Einvernehmen mit den Ländern und der Sozialversicherung beschränkte. Die konkreten Planungen erfolgten auf Landesebene; der Bund konnte zu den Krankenanstaltenplänen der Länder nur unverbindliche Stellungnahmen abgeben.

Der RH kritisierte, dass zentrale Steuerungsmöglichkeiten durch Monitoring und Evaluierungen begrenzt waren. Auch die Einführung der „Zielsteuerung- Gesundheit“ im Jahr 2013 trug nicht zur Stärkung der Steuerungs- und Koordinationsfunktion des Bundes bei.

- Ärzteausbildung (Reihe Bund 2015/9)

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Ärzteausbildung blieb in Österreich über Jahrzehnte hinweg im Wesentlichen unverändert. Für die nach jahrelangen Bemühungen im Jahr 2014 schließlich erfolgte Ärzteausbildungsreform fehlten wichtige Entscheidungsgrundlagen. Bis zur Ausbildungsreform blieben die Anerkennungen der Ausbildungsstätten (Krankenanstalten insgesamt oder Abteilungen/Kliniken) über Jahrzehnte hinweg gültig, ohne je evaluiert worden zu sein. In den vergangenen fünf Jahren führte die Österreichische Ärztekammer – entgegen den gesetzlichen Vorgaben – auch keine Überprüfungen der Ausbildungsqualität in den Ausbildungsstätten vor Ort mehr durch, wodurch diesbezüglich jegliche hoheitliche Ausbildungskontrolle fehlt.

In den überprüften Krankenanstalten wurde die gesetzlich vorgesehene dreistufige Ausbildungsverantwortung (Krankenanstaltenträger, Ärztlicher Leiter, Klinikvorstand/Abteilungsleiter) in unterschiedlichem Ausmaß, jedoch in keiner Krankenanstalt ausreichend wahrgenommen; durchgängig einheitlich strukturierte nachvollziehbare Ausbildungsprozesse fehlten. Wesentliche Qualitätssicherungsinstrumente (z.B. Logbuch, Ausbildungskonzept,

**UG 24**

Ausbildungsplan) waren nur teilweise vorhanden, entsprechende Umsetzungs- und Kontrollmechanismen existierten ebenfalls kaum. In den überprüften Krankenanstalten war jedoch in den letzten Jahren das Bemühen um Verbesserungen der Ärzteausbildung erkennbar; so gab es insbesondere auch Anstrengungen, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und diplomiertem Pflegepersonal zu stärken und die Möglichkeiten des sogenannten mitverantwortlichen Tätigkeitsbereichs zu nutzen. Die aktuelle Reform der Ärzteausbildung sieht auch eine Reihe von Qualitätserfordernissen für die Ausbildung (etwa einen Ausbildungsplan) vor; ihre Umsetzung wird für die Krankenanstalten bzw. deren Träger eine große Herausforderung darstellen.

**14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“**

UG 25 Familien und Jugend - BMFJ	
zentrale Budgetbereiche	Einnahmen des FLAF <sup>1)</sup>
	Familienbeihilfe
	Transfers Sozialversicherungsträger
	Kinderbetreuungsgeld
	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher
	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF

1) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

**14.1 Vermögensrechnung**Tabelle 14.1-1: UG 25 – Vermögensrechnung<sup>1)</sup>

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	3.708,45	3.440,45	- 268,01	- 7,2
A	Langfristiges Vermögen	3.000,73	1.861,92	- 1.138,81	- 38,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
A.II	Sachanlagen	0,23	0,57	+ 0,34	+ 148,9
A.IV	Beteiligungen	0,22	0,22	0,00	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	3.000,27	1.861,13	- 1.139,15	- 38,0
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	2.999,68	1.860,29	- 1.139,39	- 38,0
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	2.999,68	1.860,29	- 1.139,39	- 38,0
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	2.999,67	1.860,29	- 1.139,38	- 38,0
B	Kurzfristiges Vermögen	707,73	1.578,53	+ 870,80	+ 123,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	707,72	1.578,52	+ 870,80	+ 123,0
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,14	- 21,30	- 21,44	-
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,00	- 21,69	- 21,69	-
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	599,84	642,61	+ 42,77	+ 7,1
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	599,84	642,61	+ 42,77	+ 7,1
	Vorschüsse (v)	599,84	642,61	+ 42,77	+ 7,1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	109,39	958,43	+ 849,04	+ 776,2
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	112,71	136,78	+ 24,07	+ 21,4
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	84,37	100,97	+ 16,61	+ 19,7
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	- 3,32	821,65	+ 824,97	-
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	- 3,56	821,24	+ 824,80	-
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+ 0,00	+ 14,1
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	- 340,00	0,00	+ 340,00	- 100,0
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	340,01	0,01	- 340,00	- 100,0

## UG 25

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.680,07	3.408,85	- 271,22	- 7,4
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 51,92	- 33,67	+ 18,25	- 35,2
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	44,40	40,93	- 3,46	- 7,8
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	- 96,32	- 74,61	+ 21,71	- 22,5
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	4.001,24	3.680,05	- 321,18	- 8,0
C.VI	Bundesfinanzierung	- 269,24	- 237,53	+ 31,71	- 11,8
D + E	Fremdmittel	28,38	31,59	+ 3,22	+ 11,3
D	Langfristige Fremdmittel	1,79	1,86	+ 0,07	+ 3,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	1,79	1,86	+ 0,07	+ 3,7
E	Kurzfristige Fremdmittel	26,59	29,74	+ 3,15	+ 11,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	26,02	29,07	+ 3,05	+ 11,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,57	0,67	+ 0,10	+ 18,2

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 25 „Familien und Jugend“ 3,440 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2014 um - 268,01 Mio. EUR (- 7,2 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 45,9 % und der des langfristigen Vermögens 54,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 31,59 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 3,22 Mio. EUR (+ 11,3 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 94,1 % kurzfristig und zu 5,9 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegt, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 3,409 Mrd. EUR (- 271,22 Mio. EUR bzw. - 7,4 % gegenüber 31. Dezember 2014).

#### A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (3,440 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.V Langfristige Forderungen: 1,861 Mrd. EUR (54,1 %), davon 1,860 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt),
- B.II Kurzfristige Forderungen: 1,579 Mrd. EUR (45,9 %), davon 642,61 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt), 958,43 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von – 268,01 Mio. EUR (– 7,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von – 1,139 Mrd. EUR (– 38,0 %), Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 21,44 Mio. EUR, Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) (B.II.05) von + 42,77 Mio. EUR (+ 7,1 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 849,04 Mio. EUR (+ 776,2 %). Bis zum Jahr 2014 waren sämtliche Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds als langfristige Forderungen gebucht. Nach Angaben des BMFJ sei im Jahr 2015 aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitsstichtage der bestehenden Forderungen eine Aufteilung auf lang- und kurzfristige Forderungen erfolgt. Daraus ergäben sich einerseits der starke Rückgang bei den sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) und andererseits der starke Anstieg bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt).

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) seien die offenen Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 642,61 Mio. EUR enthalten.

## 14.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 14.2-1: UG 25 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung<sup>1)</sup>

UG 25 Familien und Jugend		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 6.080,82	+ 6.260,91	+ 180,09	+ 3,0	+ 6.069,34	+ 6.223,03	+ 153,70	+ 2,5	+ 37,88	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.641,17	6.842,65	+ 201,48	+ 3,0	6.630,70	6.812,06	+ 181,36	+ 2,7	+ 30,59	
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	6.641,17	6.842,65	+ 201,48	+ 3,0	6.630,70	6.812,06	+ 181,36	+ 2,7	+ 30,59	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.641,17	6.842,65	+ 201,48	+ 3,0	6.630,70	6.812,06	+ 181,36	+ 2,7	+ 30,59	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	16,17	+ 16,17	-	0,00	0,00	– 0,00	– 22,6	– 16,17	
A.II.03	Sonstige Erträge	0,00	16,17	+ 16,17	-	0,00	0,00	– 0,00	– 22,6	– 16,17	
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,00	16,18	+ 16,18	-	0,00	0,00	– 0,00	– 22,6	– 16,18	
A.III	Personalaufwand	8,37	7,85	– 0,52	– 6,2	6,25	7,65	+ 1,40	+ 22,4	+ 0,20	

## UG 25

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 25 Familien und Jugend		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %			
A.III	Personalaufwand	8,37	7,85	- 0,52	- 6,2	6,25	7,65	+ 1,40	+ 22,4	- 0,20	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	551,98	590,06	+ 38,07	+ 6,9	555,11	581,38	+ 26,26	+ 4,7	- 8,68	
A.IV.08	Transporte durch Dritte	394,03	436,70	+ 42,67	+ 10,8	421,88	443,55	+ 21,67	+ 5,1	+ 6,85	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	393,96	436,54	+ 42,58	+ 10,8	421,81	443,39	+ 21,58	+ 5,1	+ 6,85	
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	19,70	10,96	- 8,74	- 44,4					- 10,96	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	19,70	10,95	- 8,74	- 44,4					- 10,95	
A.IV.14	Sonstige betrieblicher Sachaufwand	110,57	108,80	- 1,77	- 1,6	105,70	104,25	- 1,45	- 1,4	- 4,55	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	110,47	108,67	- 1,80	- 1,6	105,60	104,12	- 1,48	- 1,4	- 4,55	
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I – B.II)</b>	<b>- 6.134,89</b>	<b>- 6.296,95</b>	<b>- 162,06</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>- 5.743,34</b>	<b>- 5.932,34</b>	<b>- 189,00</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>+ 364,61</b>	
<b>B.I</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>15,36</b>	<b>14,06</b>	<b>- 1,31</b>	<b>- 8,5</b>	<b>395,77</b>	<b>366,50</b>	<b>- 29,27</b>	<b>- 7,4</b>	<b>+ 352,44</b>	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	- 0,00	- 0,00			380,41	352,45	- 27,96	- 7,3	+ 352,45	
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	- 0,00	- 0,00			380,41	352,45	- 27,96	- 7,3	+ 352,45	
<b>B.II</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>6.150,25</b>	<b>6.311,01</b>	<b>+ 160,75</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>6.139,11</b>	<b>6.298,84</b>	<b>+ 159,73</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>- 12,17</b>	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.830,94	1.709,32	- 121,62	- 6,6	1.831,03	1.709,73	- 121,30	- 6,6	+ 0,41	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.757,30	1.644,81	- 112,49	- 6,4	1.757,39	1.645,22	- 112,17	- 6,4	+ 0,41	
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	73,64	64,51	- 9,13	- 12,4	73,64	64,51	- 9,13	- 12,4	0,00	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	4.253,52	4.532,92	+ 279,39	+ 6,6	4.255,47	4.535,15	+ 279,68	+ 6,6	+ 2,23	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	4.245,23	4.523,68	+ 278,45	+ 6,6	4.247,18	4.525,91	+ 278,73	+ 6,6	+ 2,23	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	63,11	66,09	+ 2,98	+ 4,7	49,93	51,28	+ 1,35	+ 2,7	- 14,81	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	63,11	66,09	+ 2,98	+ 4,7	49,93	51,28	+ 1,35	+ 2,7	- 14,81	
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	<b>- 54,07</b>	<b>- 36,04</b>	<b>+ 18,03</b>	<b>- 33,4</b>	<b>+ 326,00</b>	<b>+ 290,70</b>	<b>- 35,30</b>	<b>- 10,8</b>	<b>+ 326,73</b>	
<b>D</b>	<b>Finanzergebnis (= D.I – D.II)</b>	<b>+ 2,14</b>	<b>+ 2,36</b>	<b>+ 0,22</b>	<b>+ 10,3</b>	<b>+ 2,01</b>	<b>+ 2,17</b>	<b>+ 0,16</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>- 0,20</b>	
<b>D.I</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>2,14</b>	<b>2,36</b>	<b>+ 0,22</b>	<b>+ 10,3</b>	<b>2,01</b>	<b>2,17</b>	<b>+ 0,16</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>- 0,20</b>	
<b>C*</b>	<b>Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen</b>					- 58,12	- 54,94	+ 3,18	- 5,5	- 54,94	
<b>C.I*</b>	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					75,22	80,10	+ 4,89	+ 6,5	+ 80,10	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				-	75,21	80,10	+ 4,89	+ 6,5	+ 80,10	

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 25 Familien und Jugend		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C.II*	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					133,33	135,04	+ 1,71	+ 1,3	+ 135,04
GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen					-	133,32	135,04	+ 1,72	+ 1,3	+ 135,04
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 0,18	- 0,42	- 0,24	+ 134,4	- 0,42
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 51,92	- 33,67	+ 18,25	- 35,2	+ 269,71	+ 237,50	- 32,20	- 11,9	+ 271,18
davon Erträge/ Einzahlungen	6.658,68	6.875,24	+ 216,56	+ 3,3	7.103,69	7.260,84	+ 157,14	+ 2,2	+ 385,59	
davon Aufwendungen/ Auszahlungen	6.710,61	6.908,91	+ 198,31	+ 3,0	6.833,98	7.023,33	+ 189,35	+ 2,8	+ 114,42	
davon Erträge aus Vorperioden		16,12	+ 16,12	-				-	- 16,12	
davon Aufwand aus Vorperioden	4,52	4,95	+ 0,43	+ 9,4				-	- 4,95	
um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 47,40	- 44,84	+ 2,56	- 5,4	+ 269,71	+ 237,50	- 32,20	- 11,9	+ 282,34	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 25 „Familien und Jugend“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 33,67 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 6,261 Mrd. EUR (+ 180,09 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 6,297 Mrd. EUR (– 162,06 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 2,36 Mio. EUR (+ 0,22 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 25 machten 6,875 Mrd. EUR

- darunter 6,843 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 16,17 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 14,06 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 2,36 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 6,909 Mrd. EUR aus,

UG 25

- darunter 7,85 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 590,06 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 6,311 Mrd. EUR aus dem Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 18,25 Mio. EUR bzw. um 35,2 % gegenüber 2014.

#### A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 6,843 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 16,17 Mio. EUR.

- Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten insbesondere aus Abgabenähnlichen Erträgen (6,843 Mrd. EUR) und beinhalteten u.a. Dienstgeberbeiträge, den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Abgeltung für die Einkommensteuer.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 7,85 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 590,06 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Transporte durch Dritte (436,70 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (108,80 Mio. EUR).

Der betriebliche Sachaufwand beinhaltete gemäß Angaben des BMFJ vor allem Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr bei den Schülerfreifahrten. Der Sonstige betriebliche Sachaufwand resultiere aus der Abrechnung der Schulbücher.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um + 180,09 Mio. EUR bzw. um + 3,0 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I): + 201,48 Mio. EUR Abgabenähnliche Erträge,
- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II): + 16,17 Mio. EUR sonstige Erträge und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 38,07 Mio. EUR: darunter Transporte durch Dritte (+ 42,67 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ ergebe sich die Erhöhung der Abgabenähnlichen Erträge aus höheren Dienstgeberbeiträgen auf Grund eines höheren Brut-

tolohnaufkommens und höheren Erträgen beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgrund konjunktureller Schwankungen. Die rd. 16,17 Mio. EUR aus sonstigen Erträgen würden Erträge aus Vorperioden im Zusammenhang mit der Verrechnung des Überschusses an den Reservefonds darstellen. Der Mehraufwand bei den Transporten durch Dritte entstünde durch höhere Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

#### **B. Transferergebnis**

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 14,06 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 6,311 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,709 Mrd. EUR), Transfers an private Haushalte (4,533 Mrd. EUR) und sonstigen Transfers (66,09 Mio. EUR).

Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhaltet nach Angaben des BMFJ unter anderem Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld. Der Transferaufwand für private Haushalte ergebe sich aus den Aufwendungen für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Die Höhe des Aufwands für sonstige Transfers ergebe sich aus der Überweisung an das BMF gemäß § 39g Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)<sup>26</sup> und der Überweisung an das BMG gemäß § 39e FLAG<sup>27</sup>.

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 162,06 Mio. EUR bzw. um 2,6 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 160,75 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (- 121,62 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 279,39 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ sei der gesunkene Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger hauptsächlich auf einen niedrigeren Transferaufwand an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversi-

26 Aus Mitteln des FLAF waren dem BMF Beträge für den Verwaltungsaufwand bei Vollziehung des FLAG für die zusätzlichen Kosten der monatlichen Auszahlung der Familienbeihilfe und die Kosten für die technische Umsetzung der automationsunterstützten Auszahlung der Familienbeihilfe zu überweisen.

27 Aus Mitteln des FLAF waren dem BMG die Kosten für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass und die Kosten für die Auflage des Mutter-Kind-Passes zu überweisen.

cherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zurückzuführen (105,74 Mio. EUR). Das BMFJ führte als weiteren Grund für den Rückgang des Transferaufwands einen geringeren Überschuss des FLAF und somit eine geringere Rückzahlung des Reservefonds (27,96 Mio. EUR) bei gleichzeitig gestiegenen Mehraufwendungen (20,11 Mio. EUR) im Bereich des Teilersatzes für das Wochengeld als Grund für den Rückgang an.

#### E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 237,50 Mio. EUR um + 271,18 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 33,67 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (- 54,94 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 0,42 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 80,10 Mio. EUR (+ 4,89 Mio. EUR gegenüber 2014): darunter Einzahlungen aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (80,09 Mio. EUR),
- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 135,04 Mio. EUR (+ 1,71 Mio. EUR gegenüber 2014): 135,04 Mio. EUR Auszahlungen aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt).

Nach Angaben des BMFJ handle es sich bei den Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen um Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Die Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen beinhalten die Auszahlungen aus der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (- 37,88 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 364,61 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (- 0,20 Mio. EUR) vom

korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I):
  - 30,59 Mio. EUR Abgabenähnliche Erträge,
- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II): - 16,17 Mio. EUR sonstige Erträge,
- Abweichungen bei dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von
  - 8,68 Mio. EUR: davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (- 10,96 Mio. EUR),
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I):
  - + 352,44 Mio. EUR Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern und
- Abweichungen bei dem Transferaufwand (B.II) von - 12,17 Mio. EUR:
  - davon sonstige Transfers (- 14,81 Mio. EUR).

Die Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto waren auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit waren auf Periodenabgrenzungen im Zusammenhang mit der Verbuchung des Überschusses des FLAF an den Reservefonds zurückzuführen. Die Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand aus den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen sind nicht-finanzierungswirksam und schlügen nur im Ergebnishaushalt zu Buche. Die Finanzierungsrechnung wies Einzahlungen aufgrund von nicht-ergebniswirksamen Rückzahlungen des Reservefonds aus, woraus eine Abweichung bei den Transfererträgen resultierte. Der Transferaufwand war höher als die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Forderungsabschreibungen für gewährte Darlehen.

## UG 25

## 14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

### 14.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 14.3-1: UG 25 – Ergebnishaushalt 2015

UG 25 Familien und Jugend	Ergebnishaushalt		Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	in %
	Erträge	Aufwendungen	Nettoergebnis						
	6.658,68	6.710,61	- 51,92	7.321,04	6.930,16	+ 390,88	6.875,24	+ 216,56	+ 3,3
									- 445,79
									- 6,1
								+ 198,31	+ 3,0
									- 21,24
									- 0,3
								- 35,2	- 424,55
									- 108,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 25 „Familien und Jugend“ 6,875 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 216,56 Mio. EUR (+ 3,3 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 445,79 Mio. EUR (- 6,1 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 6,909 Mrd. EUR um 198,31 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 21,24 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2015 bei - 33,67 Mio. EUR. Es war um 18,25 Mio. EUR besser und damit um - 35,2 % niedriger als jenes für 2014 (- 51,92 Mio. EUR). Im Voranschlag war für das Nettoergebnis noch ein Überhang an Erträgen von 390,88 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum erzielten Erfolg des Jahres fiel das Nettoergebnis – das einen negativen Saldo aufweist – um 424,55 Mio. EUR schlechter und damit um - 108,6 % niedriger aus.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFJ bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 14.3-2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	
		Erträge	7.321,04	6.875,24	- 445,79
		Aufwendungen	6.930,16	6.908,91	- 21,24
		Nettoergebnis	+ 390,88	- 33,67	- 424,55
<b>GB 25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		6.855,61	6.856,69	+ 1,08
	Finanzerträge		0,00	2,36	+ 2,36
	<b>Erträge</b>	<b>6.855,61</b>	<b>6.859,06</b>	<b>+ 3,45</b>	<b>+ 0,1</b>
	Transferaufwand		6.210,31	6.236,72	+ 26,41
	Betrieblicher Sachaufwand		623,93	581,40	- 42,52
	<b>Aufwendungen</b>	<b>6.834,24</b>	<b>6.818,12</b>	<b>- 16,11</b>	<b>- 0,2</b>
<b>GB 25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		465,42	16,18	- 449,24
	Finanzerträge		0,00	-	- 0,00
	<b>Erträge</b>	<b>465,42</b>	<b>16,18</b>	<b>- 449,24</b>	<b>- 96,5</b>
	Personalaufwand		10,30	7,85	- 2,45
	Transferaufwand		78,75	74,29	- 4,46
	Betrieblicher Sachaufwand		6,87	8,65	+ 1,78
	<b>Aufwendungen</b>	<b>95,92</b>	<b>90,79</b>	<b>- 5,13</b>	<b>- 5,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehraufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 26,41 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für Familienbeihilfen (+ 83,37 Mio. EUR) aufgrund einer Nachzahlung an die Gemeinde Wien (55,51 Mio. EUR) sowie einer höheren Anzahl an Anspruchsberechtigten. Mehraufwendungen für Kinderbetreuungsgeld (+ 26,58 Mio. EUR) durch steigende Geburtenzahlen sowie höhere Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes. Weitere Mehraufwendungen beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (+ 29,73 Mio. EUR) durch steigende Geburtenzahlen; Mehraufwendungen bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (+ 3,40 Mio. EUR).*

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen (- 112,96 Mio. EUR) kompensiert,*

UG 25

*da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte.*

Minderaufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 42,52 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbünde nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (– 26,94 Mio. EUR). Minderaufwendungen im Bereich der Schulbuchaktion wegen nicht erfolgter Schulbuchbestellungen durch die Schulen (– 6,33 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen betrafen Wertberichtigungen bei den Unterhaltsvorschüssen (– 5,53 Mio. EUR) und Abgaben zum FLAF (– 4,83 Mio. EUR).*

Mindererträge im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

– 449,24 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.<sup>28</sup>*

28 Siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948.

**14.3.2 Finanzierungshaushalt**

Tabelle 14.3-3: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 25 Familien und Jugend	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	7.103,69	7.393,84	7.260,84	+ 157,14	+ 2,2	- 133,00	- 1,8
Auszahlungen	6.833,98	7.023,47	7.023,33	+ 189,35	+ 2,8	- 0,14	- 0,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>+ 370,37</b>	<b>+ 237,50</b>	<b>- 32,20</b>	<b>- 11,9</b>	<b>- 132,86</b>	<b>- 35,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ 7,261 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 157,14 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 133,00 Mio. EUR (- 1,8 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 7,023 Mrd. EUR um 189,35 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 0,14 Mio. EUR (- 0,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2015 bei + 237,50 Mio. EUR. Er war um 32,20 Mio. EUR schlechter und damit um - 11,9 % niedriger als jener für 2014 (+ 269,71 Mio. EUR) bzw. um 132,86 Mio. EUR schlechter und damit um - 35,9 % niedriger als im Voranschlag (+ 370,37 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFJ bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.8.1)**.

## UG 25

Tabelle 14.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>UG 25 Familien und Jugend</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>7.393,84</b>	<b>7.260,84</b>	<b>- 133,00</b>
		<b>Auszahlungen</b>	<b>7.023,47</b>	<b>7.023,33</b>	<b>- 0,14</b>
		<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 370,37</b>	<b>+ 237,50</b>	<b>- 132,86</b>
<b>GB 25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.855,61	6.828,27	- 27,34	- 0,4
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	72,80	80,10	+ 7,30	+ 10,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>6.928,41</b>	<b>6.908,37</b>	<b>- 20,04</b>	<b>- 0,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596,51	572,77	- 23,74	- 4,0
	Auszahlungen aus Transfers	6.196,81	6.224,55	+ 27,74	+ 0,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,10	135,04	- 0,06	- 0,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>6.928,41</b>	<b>6.932,36</b>	<b>+ 3,95</b>	<b>+ 0,1</b>
<b>GB 25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	465,42	352,46	- 112,96	- 24,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 39,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>465,43</b>	<b>352,46</b>	<b>- 112,97</b>	<b>- 24,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,86	16,26	+ 0,40	+ 2,5
	Auszahlungen aus Transfers	78,75	74,29	- 4,46	- 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,42	+ 0,06	+ 17,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	-	- 0,10	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>95,06</b>	<b>90,97</b>	<b>- 4,09</b>	<b>- 4,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 27,34 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen aufgrund eines niedrigeren Bruttolohnaufkommens (– 47,47 Mio. EUR).*

*Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen bei den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftssteuer (+ 18,19 Mio. EUR) kompensiert.*

**Minderauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“**

– 23,74 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbünde nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (– 20,10 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen im Bereich der Schulbuchaktion infolge nicht erfolgter Schulbuchbestellungen durch die Schulen (– 5,92 Mio. EUR). Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen kompensiert.*

**Mehrauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“**

+ 27,74 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen (+ 85,61 Mio. EUR) aufgrund einer Nachzahlung an die Gemeinde Wien (+ 55,51 Mio. EUR) sowie einer höheren Anzahl an Anspruchsberechtigten. Mehrauszahlungen für Kinderbetreuungsgeld (+ 26,58 Mio. EUR) durch steigende Geburtenzahlen sowie höhere Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes. Weitere Mehrauszahlungen beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (+ 29,89 Mio. EUR) durch steigende Geburtenzahlen. Mehrauszahlungen bei der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung nach § 18a ASVG durch die nachträgliche Einbringung von Anträgen infolge einer rechtlichen Änderung (+ 3,40 Mio. EUR).*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 112,96 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte.*

**Mindereinzahlungen im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“**

– 112,96 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).<sup>29</sup>*

29 Siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948.

## UG 25

### 14.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3-5: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015						
UG 25 Familien und Jugend								in %						
		in Mio. EUR												
Detailbudgetrücklagen		6,18	-	- 0,35	-	+ 4,21	10,04	+ 3,86	+ 62,4					
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		23,98	-	- 23,98	-	-	-	- 23,98	- 100,0					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30,17</b>	<b>-</b>	<b>- 24,33</b>	<b>-</b>	<b>+ 4,21</b>	<b>10,04</b>	<b>- 20,13</b>	<b>- 66,7</b>						

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 25 „Familien und Jugend“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 30,17 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (24,33 Mio. EUR) und Zuführungen (4,21 Mio. EUR) auf 10,04 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,023 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 0,1 %. Im BFG 2015 war für die UG 25 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

### 14.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 25 „Familien und Jugend“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 14.4-1: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung		
UG 25 Familien und Jugend			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschnittlich jährlich	
		in Mio. EUR						in %			
		7.023,33	7.073,10	6.875,93	7.035,09	7.059,33	7.098,18	+ 74,85	+ 1,1	+ 0,2	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt		74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	
Anteil der UG 25		9,4 %	9,1 %	8,8 %	8,9 %	8,8 %	8,5 %	- 0,9 %-Punkte		-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2		38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3	
Anteil der UG 25		18,4 %	17,9 %	16,9 %	16,8 %	16,3 %	15,8 %	- 2,6 %-Punkte		-	

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 25 „Familien und Jugend“ um + 74,85 Mio. EUR (+ 1,1 %) auf 7,098 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 0,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 25 „Familien und Jugend“ an den Gesamtauszahlungen 9,4 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 18,4 %. Der Anteil der UG 25 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 8,5 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 2 auf 15,8 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 angeführte laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Finanzieller Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsternsthaftrigen Kinder durch eine Anhebung der Familienbeihilfe in den nächsten Jahren;
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch Maßnahmen für eine steigende Väterbeteiligung und mehr Flexibilität bei der Weiterentwicklung zum Kinderbetreuungsgeldkonto und durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen forciert werden;
- Österreich soll bis 2025 durch verschiedene Maßnahmen zum familienfreundlichsten Land Europas werden;
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind;
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen und Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken;
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie;
- Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.

## UG 25

Zur Einhaltung der Obergrenzen sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 die Forcierung der Bestrebungen, die Verteilungsschlüssel für Leistungen zu reduzieren, die nicht ausschließlich familienrelevant sind, erforderlich, weil aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktpaketes der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder ansteigen werde.<sup>30</sup>

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 7,4 % bzw. um durchschnittlich – 561,46 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dies habe laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 mit folgenden Faktoren zu tun:

- Die Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) hätten sich zum größten Teil aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF ergeben, die im Hinblick auf die Senkung des Beitragssatzes ab dem Jahr 2017 vermindert worden seien, weshalb ab 2017 mit keinem Überschuss, sondern mit einem Abgang aus der Gebarung des FLAF zu rechnen sei;
- der Anstieg der kinderabhängigen Geldleistungen aus dem FLAF sei auf die steigende Geburtenrate zurückzuführen;
- zu Mehrauszahlungen komme es durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

<sup>30</sup> siehe BRA 2015, Textteil Band 3, Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948.

Tabelle 14.4-2: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt  UG 25 Familien und Jugend	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 25	6.391,30	6.405,60	6.566,38	6.801,49	7.023,47	+ 221,99	+ 3,3	+ 632,17	+ 9,9
Auszahlungen UG 25	6.293,91	6.371,41	6.570,26	6.833,98	7.023,33	+ 189,35	+ 2,8	+ 729,42	+ 11,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 97,39	- 34,19	+ 3,88	+ 32,50	- 0,14				
Abweichung in %	- 1,5 %	- 0,5 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %	- 0,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 632,17 Mio. EUR (+ 9,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 729,42 Mio. EUR (+ 11,6 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 0,14 Mio. EUR (- 0,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 14.4-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt  UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung		Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2011	2015			2011 : 2015	2020	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %-Punkten
	6.293,91	7.023,33	+ 2,8	7.098,18	+ 0,2	- 2,6	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 2,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 0,2 % betragen und somit um 2,6 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 25 „Familien und Jugend“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH weist in diesem Zusammenhang auf folgenden im Jahr 2016 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Kinderbetreuung für 0– bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/4)

Das BMFJ setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2013 teilweise um. Es beobachtete insbesondere die Zielerreichung der Ausbauvereinbarungen 2008 und 2011, kontrollierte konsequent die Verrechnungsvorgaben der Ausbauvereinbarung 2011 und anerkannte nur noch vereinbarungskonforme Verwendungsnachweise. Das BMFJ übernahm neuerlich im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung die Finanzierung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben, erhöhte den Bundesanteil für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, erachtete die Berücksichtigung des regionalen Bedarfs weiterhin als Aufgabe der Länder und Gemeinden und nahm diese Verantwortung selbst wahr. Weiterhin offen waren beispielsweise die Empfehlungen des RH zur qualitativen Evaluierung der Ausbauvereinbarung in Bezug auf das Kinderbetreuungsangebot und der Gratspflichtkindergartenvereinbarung sowie zur Erhebung geeigneter Daten für Öffnungszeiten.

Außerdem weist der RH auf folgenden im Rahmen seiner Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948 veröffentlichten Bericht hin (Einzelheiten im **BRA 2015, Textteil Band 3**):

- Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanzierte im Jahr 2015 Leistungen in Höhe von rd. 6,580 Mrd. EUR. Im Familienbeihilfeverfahren, welches das BMF über die Finanzämter administrierte, bestanden wesentliche Lücken im Internen Kontrollsysteem (IKS) der eingesetzten IT-Anwendung. Eine Risikoanalyse fehlte ebenso wie ein darauf aufbauendes IKS-Konzept. Beispielsweise war das Vier-Augen-Prinzip nur rudimentär verankert und teilweise wirkungslos umgesetzt. Die vorgesehenen Revisionserfordernisse deckten nicht alle kritischen Verfahren ab. Automatisierte Schnittstellen zu vorhandenen Datenquellen fehlten großteils.<sup>31</sup>

Die im Detailbudget 25.01.04 „Transfers Sozialversicherungsträger“ zur Auszahlung gebrachten Abrechnungen waren durch mangelhafte Abrechnungskontrollen gekennzeichnet, insbesondere unterließ das BMFJ fast vollständig die Prüfung der sachlichen Richtigkeit.

<sup>31</sup> siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948, TZ 5, S. 113.**



Der gemeinsam mit dem FLAF errichtete Reservefonds für Familienbeihilfen war als ausgegliederter Rechtsträger nicht im Bundesbudget abgebildet und wies erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus (rd. 2,660 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015), welche als Forderungen im Globalbudget 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ ausgewiesen waren. Das BMFJ prüfte die Werthaltigkeit dieser Forderung auch nach Aufforderung zur Mängelbehebung durch den RH nicht.

